

# Ein Phantom als Argument

## Die „Päpstin“ in der antipäpstlichen Geschichtspolitik

Tim Lorentzen

### 1. Einführung: Geschichte eines Phantoms

Im Sommer 2013 wurde überall in der Stadt München<sup>1</sup> mit auffällig roten Plakaten der Besuch eines neuen Musicals angepriesen, *Die Päpstin* von Dennis Martin und Christoph Jilo. Dass das Stück in Bayern gastierte, erwies sich zu diesem Zeitpunkt als besonders werbeträchtig: „Wir waren Papst, nun kommt die Päpstin“ – mit diesem Slogan hat eine fränkische Veranstaltungsagentur speziell für die Münchnerinnen und Münchner den Rücktritt des bayerischen Papstes irgendwie tröstlich mit einem Singspiel im Prinzregententheater verkoppelt, gleichsam zu einer stolzen Abfolge kirchengeschichtlicher Großereignisse im Champions-League-Format.<sup>2</sup> Bereits drei Jahre zuvor kam der gleichnamige Spielfilm von Sönke Wortmann in die deutschen Kinos.<sup>3</sup> Film und Musical beruhen auf einem Roman der Amerikanerin Donna W. Cross, der 1996 erschienen und sogleich zum Bestseller avanciert war.<sup>4</sup> Es ist die Geschichte eines deutschen Mädchens Johanna, das in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts als Mann verkleidet zu außergewöhnlicher Bildung gelangt und so die klerikale Karriereleiter emporsteigt, um es schließlich bis auf die Cathedra Petri zu brin-

---

<sup>1</sup> Der Beitrag wurde ursprünglich am 18. Juli 2013 als Münchner Habilitationsvorlesung gehalten, für diese Aufsatzfassung unterdessen gründlich bearbeitet, um den fünften Abschnitt erweitert und mit Quellen- und Literaturnachweisen versehen.

<sup>2</sup> So auf der Homepage der Hertlein Veranstaltungen GmbH unter <<http://www.tourneen.com/Shows-Unterhaltung-Sport/Die-Paepstin-Nach-dem-Weltbestseller-von-Donna-W-Cross-Das-Musical.html>>, dauerhaft archiviert unter <[www.webcitation.org/6K1mDNDyg](http://www.webcitation.org/6K1mDNDyg)>. – Die Headline „Wir sind Papst“ war am Tag nach der Wahl des Bayern Joseph Ratzinger von der *Bild*-Zeitung (20. April 2005, S. 1) auf einem seitenfüllenden Foto gedruckt worden, das Benedikt XVI. nach Anlegen der prächtigen Brokatstola mit erhobenen Händen auf der Benediktionsloggia zeigte, zusätzlich waren auf der Seite deutsche Pilger zu sehen, „stolz die Deutschlandflagge schwingend!“ (Bildunterschrift). Das gekonnte sprachliche und visuelle Spiel mit nationaler Fußballsymbolik erwies sich als so zugkräftig, dass es zum geflügelten Wort wurde.

<sup>3</sup> Sönke Wortmann (Regie), Pope Joan (dt.: Die Päpstin), D/GB/I/E 2010.

<sup>4</sup> Donna W. Cross, *Die Päpstin*. Roman, übers. v. Wolfgang Neuhaus, Berlin 1996, <sup>62</sup>2009.

gen – wobei die junge Frau ganz neuzeitlich-individualistisch stets innere Distanz zu ihrer Rolle im kirchlichen Machtapparat hält. Das zweijährige Pontifikat findet 855 ein unrühmliches Ende, als Papst Johannes bei einer plötzlichen Fehlgeburt auf offener Straße dahinscheidet, so dass das Rollenspiel auffliegt und sich im gleichen Moment von selbst erledigt. Bald soll jeder Hinweis auf diese peinliche Begebenheit aus den Papstakten getilgt worden sein. Durch diesen erzählerischen Einfall wird die tatsächlich äußerst dünne Überlieferungslage zu dieser Gestalt konstruktiv in die Romanidee integriert: Früheste Hinweise auf ein solches weibliches Pontifikat im 9. Jahrhundert lesen wir erst vierhundert Jahre später, besonders prominent bei dem Chronisten Martin von Troppau (†1278). Was in seiner beliebten Papst- und Kaiserchronik sehr vorsichtig als Gerücht kolportiert wird, bildet den Nukleus der später phantasievoll anwachsenden Johanna-Überlieferung, den Kern jenes eben skizzierten Erzählstoffs, den wir in Roman, Film und Musical wiederfinden.<sup>5</sup>

Donna Cross erzählt ihre Geschichte in aller literarischer Freiheit, die einem Unterhaltungsroman nun einmal zusteht. Und doch hat sie ihrem Buch ohne Not einen Anhang beigelegt, in dem sie die Historizität ihrer Romanfigur verteidigt.<sup>6</sup> Ihr Hauptargument lässt sich ungefähr so zuspitzen: Gerade der Umstand, dass die Quellen zur „Päpstin“ Johanna jahrhundertlang schweigen, beweist doch nur, wie gründlich die Kirche das Material zu diesem peinlichen Pontifikat vernichtet hat, was im finsternen Mittelalter eben auch gar nicht anders zu erwarten ist. Es liegt auf der Hand, dass die seriöse Geschichts- und Kirchengeschichtsschreibung ihr in diesem Zirkelschlussverfahren nicht folgen mochte, so dass etwa der verstorbene Münchner Mediävist Horst Fuhrmann in seinem Papstbuch den wissenschaftlichen Zugewinn solcher Bücher kurzerhand auf den „von Asterix und Obelix“ taxierte.<sup>7</sup> Dass es sich bei diesem Stoff um eine pure Sage handelt, die nicht lange vor Martin von Troppau entstanden sein kann, und zwar direkt im Rom des 13. Jahrhunderts, gilt seit der brilliansten Beweisführung des katholischen Kirchenhistorikers Ignaz von Döllinger im Jahr 1863, ebenfalls in München, als gesichert.<sup>8</sup> Auf ihn und sein Buch *Papst-Fabeln des Mittelalters* komme ich noch einmal zurück. Spätere Versuche, die Historizität der „Päpstin“ doch noch zu retten, hat insbesondere der Erlanger Historiker Klaus Herbers in den letzten Jahren mehrfach überzeugend widerlegen können.<sup>9</sup>

Dennoch: Allein von der Möglichkeit, dass eine so ungewöhnliche Frauengestalt des 9. Jahrhunderts tatsächlich gelebt haben könnte, ging eine erhebliche Faszination aus, mit einem Nein mochte sich das Publikum nicht zufriedengeben. Als Wortmanns Verfilmung 2009 in die deutschen Kinos kam, wurde schließlich auch ich um ein Interview für den Bayerischen Rundfunk gebeten, das dann stur um die Frage kreiste,

<sup>5</sup> Vgl. Martini Oppaviensis *Chronicon Pontificum et Imperatorum*, hg. v. Ludwig Weiland, in: MGH.SS 22 (1872), 377–482, hier 428.

<sup>6</sup> Vgl. Cross, *Päpstin* (wie Anm. 4), 556–566.

<sup>7</sup> Horst Fuhrmann, *Die Päpste. Von Petrus zu Benedikt XVI*, München 42012, 303.

<sup>8</sup> Joh. Jos. Ign[az] von Döllinger, *Die Papst-Fabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte*, München 1863.

<sup>9</sup> Vgl. Klaus Herbers, *Die Päpstin Johanna. Ein kritischer Forschungsbericht*, in: HJ 108 (1988), 174–194; Ders./Max Kerner, *Die Päpstin Johanna. Biographie einer Legende*, Freiburg i.Br. 2011.

ob es denn wirklich keinerlei Beweise für die historische Existenz dieser Frau gebe. Ich antwortete ungefähr, diese Frage sei völlig uninteressant, viel spektakulärer sei doch, dass die „Päpstin“ seit dem Hochmittelalter immer wieder als historisches Argument in kirchenpolitischen Debatten angeführt worden sei, und dass sie auf diese Weise einen *Sitz im Leben* genau zu bestimmender Erinnerungsgemeinschaften, institutionenkritischer Kontroversen, konfessionspolitischer Konflikte bekommen habe. Über alle diese Fälle aktiver Inanspruchnahme der „Päpstin“ wüssten wir aus den Quellen im Gegensatz zu ihrer Person eine ganze Menge, es lohne sich darum sehr, dort nach der „Päpstin“ zu suchen, wo folglich ihr Platz in der Kirchengeschichte sei. Das war nicht die vorgesehene Antwort, und so lenkte meine Gesprächspartnerin rasch wieder zur biographischen Quellenfrage zurück.<sup>10</sup>

Es ist das Verdienst der streitbaren katholischen Theologin und Philosophin Elisabeth Gössmann, die jahrhundertelange Literaturgeschichte des weiblichen Papstes akribisch dokumentiert zu haben. Das vorrangige Erkenntnisinteresse ihrer gelehrten Arbeit liegt auf dem Nachweis, dass die „Päpstin“ als prominentes „Schreckbild der Kirchenmänner“ dauerhaft ein historischer Kristallisationspunkt misogynen Stereotypen gewesen ist, gleichgültig ob man ihre Figur für historisch hielt oder nicht, und gleichgültig, in welchem kirchenpolitischen, frömmigkeitspolemischen oder konfessionellen Interesse man sich ihrer bediente.<sup>11</sup> Der Tendenz nach lässt sich dieser Befund kaum bestreiten, auch wenn man im Einzelnen durchaus zu anderen Deutungen kommen kann.<sup>12</sup> Ein solcher Zugang hat allerdings den Nachteil, dass er die *Referentialität* zum historischen oder literarischen Bezugspunkt leichthin überbetont, während die *Funktionalität* des Arguments „Päpstin“ in der jeweils eigenen Gegenwart der Akteure dadurch in den Hintergrund geraten kann. Um diese Aktivität zu betonen, möchte ich statt von einer bloßen *Rezeption* hier bevorzugt von *Geschichtspolitik* sprechen und damit einen Begriff für die kirchengeschichtliche Forschung adaptieren, den der Heidelberger Historiker Edgar Wolfrum besonders für die Zeitgeschichte geprägt hat: „Geschichtspolitik“, so Wolfrum, ist ein

„Handlungs- und Politikfeld, auf dem verschiedene Akteure Geschichte mit ihren spezifischen Interessen befrachten und politisch zu nutzen versuchen. Sie zielt auf die Öffentlichkeit und trachtet nach legitimierenden, mobilisierenden, politisierenden, skandalisierenden, diffamierenden usw. Wirkungen in der politischen Auseinandersetzung.“<sup>13</sup>

Ich beschränke mich exemplarisch auf solche Auseinandersetzungen in der Kirchengeschichte, in der dieser Skandal, den man für historisch halten musste, mit papstkritischer oder gar antipäpstlicher Spitze ins Feld geführt wurde: „Geschichte als Waffe“,

<sup>10</sup> Das Gespräch erinnerte ein wenig an die Schilderung von Umberto Eco, Mein lieber Interviewer, ich bin nicht der, den du suchst, in: Ders., Neue Streichholzbriefe, übers. v. Burkhard Kroeber, München 1997, 48–52. – Der Beitrag wurde gesendet in: Die Kirchen, B5 aktuell, 25. Oktober 2009.

<sup>11</sup> Elisabeth Gössmann, Mulier Papa. Der Skandal eines weiblichen Papstes. Zur Rezeptionsgeschichte der Gestalt der Päpstin Johanna, München 1994; später ohne die umfangreichen Quellenanhänge u.d.T.: Dies., „Die Päpstin Johanna“. Der Skandal eines weiblichen Papstes. Eine Rezeptionsgeschichte, Berlin <sup>3</sup>1998, Zitat hier 19.

<sup>12</sup> Vgl. etwa unten, Anm. 32.

<sup>13</sup> Edgar Wolfrum, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990, Darmstadt 1999, 25f.

so hat es Wolfrum genannt.<sup>14</sup> Wie sich zeigen wird, lassen sich solche Vorgänge sogar dann beschreiben, wenn die Geschichte, mit der Politik gemacht wurde, ihrerseits niemals stattgefunden hat: ein Phantom als Argument.

## 2. Die Päpstin in Landshut: Löcher in der Schedelschen Weltchronik

Meine erste Begegnung mit der „Päpstin“ hatte ich am 1. Februar 2006 im alten Handschriftenlesesaal der Münchner Universitätsbibliothek, am Ende einer kleinen Lehrveranstaltung zur *Schedelschen Weltchronik*, jener Riesen-Inkunabel des Jahres 1493, die unter der Redaktion des Nürnberger Humanisten Hartmann Schedel die Weltgeschichte noch ganz mittelalterlich in sechs Zeitalter gliedert.<sup>15</sup> Ich hatte mehrere Originaldrucke des 15. und 16. Jahrhunderts auf den Tisch bestellt, über die wir uns nun voller Appetit hermachten. Beim ersten Durchblättern des bei Johann Schönsperger in Augsburg hergestellten lateinischen Nachdrucks von 1497 fielen meinem Studenten Philipp Stoltz zwei Löcher in den Folien 200 und 201 auf (Abb. 1).<sup>16</sup> Es gelang uns rasch, anhand der Parallelausgaben, die uns zur Verfügung standen, die Fehlstelle zu identifizieren: Aus der „li[n]ea summorum pontificum“ waren Bildnis und Lebensbeschreibung Johannes' VII. herausgeschnitten worden. In der unversehrten deutschen Ausgabe lasen wir nach, dieser Papst habe „mit bösen Künsten“ sein Pontifikat erlangt, denn „wiewol sie ein weipliche person was“, habe sie als Mann getarnt in Athen studiert und wegen ihrer hohen Bildung so viel Ruhm an der römischen Kurie erlangt, dass sie nach dem Tode Leos IV. sein Nachfolger geworden sei. Von einem Mitarbeiter geschwängert, habe sie jedoch plötzlich mitten auf dem Wege zur Lateranbasilika ein Kind zur Welt gebracht, so dass sie noch auf der Stelle gestorben sei. Darum hätten spätere Päpste den Ort gemieden, auch habe man zur Vorbeugung gegen ähnliche Peinlichkeiten bei der Inthronisation neugewählter Päpste eine Männlichkeitsprüfung mithilfe eines „gelöcherten stuls“ eingeführt, durch dessen Sitzöffnung sich ein Diakon von unten manuell des erwünschten Geschlechts habe vergewissern können.<sup>17</sup>

<sup>14</sup> Edgar Wolfrum, *Geschichte als Waffe. Vom Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung*, Göttingen 2002.

<sup>15</sup> Vgl. das jüngste, in mehreren Auflagen und Sonderausgaben erschienene Faksimile der deutschen Erstausgabe von Anton Koberger in Nürnberg: Hartmann Schedel, *Weltchronik*. Kolorierte Gesamtausgabe von 1493, m. Beitr. v. Stephan Füssel, Köln 2013; Elisabeth Rücker, *Hartmann Schedels Weltchronik*. Das größte Buchunternehmen der Dürer-Zeit. Mit einem Katalog der Städteansichten, München 1988; Stephan Füssel (Hg.), *500 Jahre Schedelsche Weltchronik*. Akten des interdisziplinären Symposions vom 23./24. April 1993 in Nürnberg, Nürnberg 1994; Bayerische Staatsbibliothek (Hg.), *Welten des Wissens. Die Bibliothek und die Weltchronik des Nürnberger Arztes Hartmann Schedel (1440–1514)*, Kat. München 2014.

<sup>16</sup> Hartmann Schedel, *Chronica*. Augsburg: Johann Schönsperger, 1. Februar 1497 (GW M40786; Expl. München UB, 2 Inc. lat. 1000), hier fol. „CXI“ u. „CCXI“, scil. 200f.; vgl. Bernd Posselt, *Die Augsburger Nachdrucke der Chronik*, in: Bayerische Staatsbibliothek (Hg.), *Welten (wie Anm. 15)*, 141–145.

<sup>17</sup> Hartmann Schedel, *Chronica*, deutsch. Nürnberg: Anton Koberger für Sebald Schreyer u. Sebastian Kammermaister, 23. Dezember 1493 (GW M40796; Expl. München UB, 2 Inc. germ. 76) bzw. Schedel, *Weltchronik (wie Anm. 15)*, fol. 169v<sup>o</sup>.

Diese Geschichte also, die Schedel aus älteren Quellen referiert hatte (besonders nach dem *Supplementum Chronicarum* des Augustinermonchs Jakob von Bergamo,<sup>18</sup> der sich hier seinerseits an Martin von Troppau gehalten hatte), ist aus unserem Münchner Exemplar der Weltchronik recht gröblich mit einem Messer herausgetrennt worden, mitsamt dem dazugehörigen Bildnis. Aus einer Notiz auf dem Titelblatt geht hervor, dass der Band 1612 dem Landshuter Franziskanerkloster geschenkt worden war.<sup>19</sup> Waren die dortigen Minoriten im Zeitalter der Gegenreformation gegen die peinliche Geschichte vorgegangen? Kein anderer Holzschnitt, keine weitere Episode der Kirchengeschichte ist aus diesem Exemplar herauszensiert worden, nicht einmal den für fromme Leser besonders anstößigen Erzketzer Arius hat man hier einer ähnlich rigorosen *Damnatio memoriae* anheimgegeben. Warum dann aber ausgerechnet eine Zensur der Päpstin Johanna? Sollte Donna Cross recht behalten, dass die Kirche alle Spuren dieser verstörenden Frauengestalt rigoros getilgt hätte? Bei genauerem Hinsehen liegt eine andere Deutung nahe. Unterstellen wir, dass die Zensurmaßnahme erst im Landshuter Franziskanerkloster geschah, so müssen wir nach der Reformation, erst im bayerischen Barockzeitalter, das kritische Potential einer solchen Geschichte orten.

Auf eine erste Spur führt uns das Bildmotiv der mit einer Tiara gekrönten Frau. Zu sehr mochte diese Kombination an die polemischen Bildideen der reformatorischen Druckgraphik erinnern, die an prominenter Stelle die apokalyptische Hure Babylon (Offb 17) als Päpstin gezeigt hatte. Schon in Luthers *Septembertestament* von 1522 hatte Lucas Cranach d.Ä. diese Gestalt in der Johannisoffenbarung mit einer Papstkrone versehen (Abb. 2). Als im Dezember desselben Jahres eine zweite Auflage gedruckt wurde, musste nach Protesten die Tiara aus dem Holzstock herausgeschnitten werden, zu schimpflich war die Identifikation des Papsttums mit dem apokalyptisch Bösen schlechthin geraten, noch dazu in der Heiligen Schrift selbst, nicht etwa in der Flugpublizistik.<sup>20</sup> Der Reformationshistoriker Robert Scribner meinte einmal, dies sei der „größte propagandistische Erfolg der Reformation“ gewesen, „daß die päpstliche Religion mit dem heilsbedrohenden teuflischen Antichrist gleichgesetzt wurde“.<sup>21</sup> Diese Identifikation war nicht metaphorisch gemeint, sondern als konkrete Warnung

---

<sup>18</sup> Jacobus Philippus de Bergamo, *Supplementum Chronicarum*. Venedig: Bernardinus Rizus, 15. Februar 1492/93 (GW M10980; Expl. München UB 2 Inc. lat. 671); vgl. Achim Krümmel, *Das Supplementum chronicarum des Augustinermonches Jacobus Philippus Foresti von Bergamo. Eine der ältesten Bilderchroniken und ihre Wirkungsgeschichte*, Herzberg 1992; Bernd Posselt, *Die Chronik eines Augustiner-Eremiten aus Bergamo*, in: Bayerische Staatsbibliothek (Hg.), *Welten* (wie Anm. 15), 128–130.

<sup>19</sup> Ich nutze die Gelegenheit, Herrn Dr. Sven Kuttner, dem Abteilungsleiter Altes Buch an der Münchner Universitätsbibliothek, für seine umfassende Auskunftsbereitschaft sehr herzlich zu danken, ebenso für seinen Mitarbeitern, die uns gerne entgegenkamen.

<sup>20</sup> Vgl. Philipp Schmidt, *Die Illustration der Lutherbibel 1522–1700. Ein Stück abendländische Kultur- und Kirchengeschichte. Mit Verzeichnissen der Bibeln, Bilder und Künstler, 400 Abbildungen*, Basel 1977, 110f.; Karl Stackmann/Johannes Schilling, *Die Bibel*, in: Gerhard Bott (Hg.), *Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers. Veranstaltet vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Verein für Reformationsgeschichte*, Kat. Nürnberg/Frankfurt am Main 1983, 275–292, hier Nr. 360f., S. 276f.

<sup>21</sup> Robert W. Scribner, *Reformatörise Bildpropaganda*, in: Brigitte Tolkemitt/Rainer Wohlfeil (Hgg.), *Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele*, Berlin 1991, 83–106, hier 85.

vor einer existentiellen Gefahr.<sup>22</sup> Wir kennen unter den zahlreichen Darstellungen dieser Art sogar ein Beispiel, das sich explizit auf die Überlieferung von der Päpstin bezieht: einen Holzschnitt (Abb. 3) von David de Necker, der 1558 in der *Erschrocklichen Zurstörung vnnnd Niderlag deß gantzen Bapstumbs* erschien, einer antirömischen Flugschrift des Augsburger Meistersingers Martin Schrot aus München.<sup>23</sup> Zu sehen ist das siebenköpfige Tier, das gekrönte Weib, das dem ersten der niederknienenden Herrscher den Kelch reicht, und oberhalb ihrer Tiara eine Schriftkartusche mit den Worten „ANGNES AIN WEIB AV[S] ENGELANT · | IOHANNES DER SIBENT GENANT · ANNO 851 ·“. Dass der falsche Papst hier nach anderer Überlieferung Agnes und nicht Johanna heißt, braucht in unserem Zusammenhang keine Rolle zu spielen. Die Darstellung zeigt, dass Protestanten wirklich die Verbindung vom weiblichen Papst der Geschichte zur antichristlichen Hure der Endzeit ziehen konnten und sie zeigt uns eine mögliche Erklärung an, warum man im Landshuter Franziskanerkloster so allergisch auf die Kombination ‚Frau‘ plus ‚Tiara‘ reagiert haben mag. Es ist aber nicht die beste Erklärung, wie wir sehen werden. Dazu muss ich etwas ausholen.

### 3. Die Päpstin in München I: Wilhelm von Ockham und der Armutsstreit

Wir bleiben bei den Minoriten, begeben uns aber um drei Jahrhunderte zurück und isaraufwärts von Landshut ins oberbayerische München. Hier hatte man in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch einmal ausgesprochen *papstkritische* Zeiten gekannt. Mit der „Päpstin“ gegen den Papst – das war damals die Sache des großen Franziskanerphilosophen Wilhelm von Ockham und seiner Brüder gewesen, die am Münchner Konvent durch Kaiser Ludwig den Bayern protegirt worden waren.

In den 1320er Jahren wurden die Bettelorden durch den sogenannten Armutsstreit aufgewühlt und durch eine Reihe päpstlicher Lehrentscheidungen tief gespalten.<sup>24</sup> Die ursprüngliche Konzeption vollkommener Besitzlosigkeit, die Franz von Assisi in

<sup>22</sup> Vgl. etwa Kurt Reumann, *Das antithetische Kampfbild. Beiträge zur Bestimmung seines Wesens und seiner Wirkung*, Diss. Berlin 1966; Konrad Hoffmann, *Typologie, Exemplarik und reformatorische Bildsatire*, in: Josef Nolte/Hella Tompert/Christof Windhorst (Hgg.), *Kontinuität und Umbruch. Theologie und Frömmigkeit in Flugschriften und Kleinliteratur an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert*. Beiträge zum Tübinger Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 8 „Spätmittelalter und Reformation“ (31. Mai – 2. Juni 1975), Stuttgart 1978, 189–210, hier 193; Harry Oelke, *Die Konfessionsbildung des 16. Jahrhunderts im Spiegel illustrierter Flugblätter*, Berlin/New York 1992, 248f.

<sup>23</sup> Vgl. [Martin Schrot,] *Von der Erschrocklichen Zurstörung vnnnd Niderlag deß gantzen Bapstumbs/geprohecey et vnd geweißagt/durch die propheten/Christum/vñ auß Johannis Apocalypsi Figürlich vnnnd sichtlich gesehen. Durch ain Hochgelehrten/dise gegenwürtige ding/vor sehr vil Jaren beschriben/vnd der welt trewlich/auffs kürtzezt hiermit fürgehallten/zü Nutz vñ güt/der Seelen/zum Ewigen Leben. [Augsburg 1558]* (VD16, S 4306, Expl. Regensburg StB, 999/2 Theol. syst. 177); Digitalisat des Münchner Digitalisierungszentrums MDZ mit urn:nbn:bvb:12-bsb1105976), hier fol. a5v<sup>o</sup>-a6r<sup>o</sup>. Dazu Herbers/Kerner, *Päpstin* (wie Anm. 9), 118f.; Fr[iedrich] Roth, *Zur Lebensgeschichte des Augsburger Formschneiders David Denecker [sic] u. seines Freundes, des Dichters Martin Schrot, ihr anonym herausgegebenes „Schmachbuch“ Von der Erschrocklichen Zerstörung vnnnd Niderlag deß gantzen Bapstums*, in: ARG 9 (1912), 189–230.

<sup>24</sup> Vgl. Eliseo Onorati, *Die franziskanische Bewegung in Italien (1200–1500)*, in: Harry Kühnel (Red.), *800 Jahre Franz von Assisi. Franziskanische Kunst und Kultur des Mittelalters*, Kat. Krems-Stein/Wien 1982, 232–269, bes. 248–256.

der Gründungsphase seinen Brüdern eingeschärft hatte, war mit der Expansion des Ordens und oft repräsentativen Bauprojekten rasch fraglich geworden. Man hatte sich zunächst mit der Rechtskonstruktion des *usus pauper* beholfen. Papst Johannes XXII., der als erster ausschließlich in Avignon residierte, überschrieb jedoch sämtliche Besitztümer 1322 auch juristisch dem Franziskanerorden, der damit „quasi über Nacht“ seine Armut verlor.<sup>25</sup> Der radikale Flügel des Ordens protestierte scharf, beharrte auf der Ursprünglichkeit biblischer Armut. Papst Johannes reagierte, indem er die Auffassung, Jesus und die Apostel hätten völlig besitzlos gelebt, als häretisch verurteilte und so der radikalen Armutsforderung ihre Legitimation entzog.<sup>26</sup> Das war 1323. Im folgenden Jahr wurde (aus ganz anderen Gründen, die hier übergangen werden können) der englische Franziskanerphilosoph Wilhelm von Ockham<sup>27</sup> zu einem Ketzerprozess nach Avignon zitiert. Während seiner vierjährigen Haft wurden ihm die päpstlichen Urkunden bekannt, die das franziskanische Armutsideal zu einem theologischen Verbrechen erklärten. Von nun an stand für Ockham fest, dass der Papst – der eigentliche Häretiker war.

Die Verfolgten flohen nach München, wo sie unter Kaiser Ludwigs Schutz zusammen mit anderen Ordensbrüdern eine vitale Gruppe intellektueller Theologen, Philosophen und Juristen bildeten.<sup>28</sup> Es war eine Zweckgemeinschaft, denn der Kaiser war seinerseits in tiefe Gegnerschaft zu Johannes XXII. geraten: Nachdem er 1322 bei Mühldorf am Inn seinen Konkurrenten Friedrich den Schönen ausgestochen hatte, hatte Ludwig kurzerhand einen eigenen Gegenpapst eingesetzt, um sich die fehlende Kaiserkrönung zu sichern. Das hatte ihm selbst die Exkommunikation eingetragen, und so fand er in der Münchner Franziskanergruppe kirchenpolitisch Verbündete. In den folgenden Jahren machte vor allem Ockham den Nachweis, dass Papst Johannes ein Häretiker sei, dessen Anweisungen keinerlei Wirkung hätten, zu seiner publizistischen Hauptaufgabe.<sup>29</sup> Vier Jahre in Avignon habe er gebraucht, so schrieb er 1334 in einem geharnischten Brief an seine Ordensbrüder, bis er begriffen habe, „daß der, der dort an der Spitze steht, in häretische Verirrung gefallen war.“ Und weiter:

„Wer also mich oder irgendeinen anderen, der sich dem Gehorsam gegenüber dem Pseudopapst verweigert, wieder dazu zurückrufen möchte, der muß sich schon anheischig machen, dessen Lehrfestlegungen und Predigten zu begründen, und zeigen, daß sie mit den göttlichen Schriften übereinstimmen. Oder er soll anhand heiliger Autoritäten oder offensichtlicher Vernunftbegründungen darlegen, daß der Papst nicht in häretische Verderbnis geraten kann, oder

<sup>25</sup> Gudrun Gleba, *Klosterleben im Mittelalter*, Darmstadt 2004, 185; vgl. die Bulle *Ad conditorem*, in: *Corpus Iuris Canonici*, ed. Friedberg II, Extrav. Johann. 14.3 (Sp. 1225–1229).

<sup>26</sup> Vgl. die Konstitution *Cum inter nonnullos*, in: DH<sup>43</sup> (2010), Nr. 930f.

<sup>27</sup> Vgl. zu ihm Otl Aicher/Gabriele Greindl/Wilhelm Vossenkuhl, *Wilhelm von Ockham. Das Risiko modern zu denken*, München 1986; Volker Leppin, *Wilhelm von Ockham. Gelehrter, Streiter, Bettelmönch*, Darmstadt 2003.

<sup>28</sup> Vgl. Alois Schütz, *Der Kampf Ludwig des Bayern gegen Papst Johannes XXIII. und die Rolle der Gelehrten am Münchner Hof*, in: Hubert Glaser (Hg.), *Wittelsbach und Bayern I/1: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350*, München/Zürich 1980, 388–397; Wolfgang Winhard, *Wilhelm von Ockham, die Münchner Franziskaner und Ludwig der Bayer*, in: BABKG 45 (2000), 39–58.

<sup>29</sup> Vgl. Volker Leppin, *Mit der Freiheit des Evangeliums gegen den Papst. Wilhelm von Ockham als streitbarer Theologe*, in: FZPhTh 42 (1995), 397–405.

daß einer, der weiß, daß der Papst ein offenkundiger Häretiker ist, ihm [dennoch] gehorchen müsse.“<sup>30</sup>

Die überraschende Wendung, dass der, der an der Spitze der Kirche steht, auch Häretiker sein kann, entsprach Ockhams innovativer Erkenntnisphilosophie, von der wir heute als Nominalismus sprechen. Sie war bereits in Oxford entwickelt worden und kam nun kirchenpolitisch zum Tragen. Nicht vom Begriff des „Papstes“ geht Ockham aus, an den sich in der Realität schon allein deswegen, weil der Papst Papst ist, automatisch bestimmte Eigenschaften knüpfen, sondern umgekehrt gilt es, „denjenigen, der in Avignon an der Spitze steht“, auf seine Eigenschaften zu überprüfen, und wenn sich herausstellt, dass er vor allem Eigenschaften der Häresie auf sich vereint, dann kann er nicht legitimerweise Papst genannt, dann darf ihm nicht gehorcht werden. Vor dem Hintergrund dieser erkenntnisphilosophischen Modernisierung ist es auch zu verstehen, wenn in Ockhams Münchner Schriften zweimal die „Päpstin“ in dieser Funktion verwendet wird, oder besser: die Frau, die illegitimerweise an der Spitze der Kirche gestanden hatte.

Wohl 1332 schrieb Ockham hier in 90 Tagen einen umfangreichen Traktat, den wir darum als das *Neunzig-Tage-Werk* kennen, *Opus nonaginta dierum*. Zu beweisen galt nicht nur, warum dieser Papst ein Häretiker genannt werden müsse, der Häresien zu befolgen befiehlt, sondern auch, ob in diesem Falle Widerstand erlaubt oder gar geboten sei, um nicht selbst häretisch zu handeln. Wer in Unkenntnis gehorche, sei entschuldigt, sagt Ockham (cap. 124), wer aber wider besseren Wissens dem Falschen anhänge, könne sich nicht entschuldigen. Hier liege der fragliche Fall von Johannes XXII. nämlich ganz wie bei einer Frau, die als Mann gegolten habe und Papst geworden sei. Denn diejenigen, die später gewusst hätten, dass sie eine Frau sei, hätten sie dann nicht mehr für einen Papst halten dürfen. Die aber, die es glaubhaft nicht gewusst hätten, wären dann (weil sie ja allgemein für den Papst gehalten worden sei) dafür entschuldigt. So sei es auch mit Papst Johannes, der keine höhere Autorität beanspruchen könne als diese Frau, die nach den Chroniken über zwei Jahre als Papst verehrt worden sei.<sup>31</sup> Mit anderen Worten: Der Mann, der nur vortäuscht, Papst zu sein, unterscheidet sich in nichts von der Frau, die nur vortäuscht, Papst zu sein.<sup>32</sup> Und in der Gegenwart einer solchen Täuschung, sagt Ockham, lebt die Kirche.

In einem späteren Traktat, den *Acht Fragen von der Macht des Papstes* (*Octo quaestiones de potestate Papae*) von 1340/41, heißt es in einem klassischen Syllogismus *Celarent* (qu. 1,17):

<sup>30</sup> Guillelmi de Ockham Opera Politica, hg. v. R[alph] F. Bennett/H[ilary] S. Offler, Bd. 3, Manchester 1956, 6–17, hier 6 u. 16; Übersetzung aus Wilhelm von Ockham, Texte zu Theologie und Ethik, hg. v. Volker Leppin/Sigrid Müller, Stuttgart 2000, 274–287.

<sup>31</sup> Ockham, Opera Politica (wie Anm. 30), 854, Z. 314–327.

<sup>32</sup> Dass dies für beide Geschlechter in derselben Weise gilt, ist bemerkenswert. Ockhams *tertium comparationis* heißt an dieser Stelle ‚Vortäuschung‘. Unbestritten ist, dass die als Mann maskierte Frau nicht legitimerweise auf den Stuhl Petri gelangt ist; dies als Axiom vorauszusetzen, hat nichts mit Misogynie zu tun, sondern entspricht einfach der Rechtsnorm. Pikanterweise jedoch verliert bei Ockham auch der Mann, der zwar im Grunde kanonisch an die Macht gekommen ist, gleichwohl als enttarnter Häretiker seine Kanonizität und damit schlagartig seinen Gehorsamsanspruch. Ich sehe nicht, wie sich daraus eine frauenfeindliche Logik ableiten ließe – so Gössmann, „Päpstin“ (wie Anm. 11), 56f.

Wer nicht zur Kirche gehört, kann auch nicht ihr Haupt sein.

„Kein Häretiker jedoch, so sehr er auch für den Papst gehalten werden mag, gehört zum Leib der Kirche [...]. Also ist auch kein Häretiker das wahre Haupt der Kirche, so sehr er auch dafür gehalten werden mag – genau wie jene Frau, die zwei Jahre lang als Papst angesehen wurde, nicht das wahre Haupt der Kirche war, obwohl sie von allen dafür gehalten wurde. Alle nämlich haben damals geirrt. Denn die universale Kirche kann zwar nicht in Rechtsangelegenheiten, aber in Bezug auf Tatsachen irren, so wie sie irrt, wenn der Papst wahrhaftig ein Sünder ist und dennoch von allen als heilig angesehen würde.“<sup>33</sup>

Die Geschichte des weiblichen Papstes dient Ockham auch hier dazu, seine Erkenntnisphilosophie an einer kirchenpolitisch empfindlichen Stelle gegen Papst Johannes XXII. ins Feld zu führen: Nicht überall, wo „Papst“ draufsteht, ist deswegen auch zwangsläufig Papst drin, vielmehr zeigt die historische Evidenz gerade, dass Männer und Frauen durchaus illegitimerweise als Päpste gelten können und dass Irrtumsfähigkeit der Universalkirche darum alles andere als abwegig ist. Vom historischen Präzedenzfall her kann Ockham seine eigene Zeit also als faktisch papstlose Zeit denken.<sup>34</sup>

#### 4. Die Päpstin in Magdeburg und Ingolstadt: Das Zenturienwerk und seine Folgen

Ich halte fest: Wenn man die Historizität der „Päpstin“ voraussetzte, dann konnte sie ein kritisches Gewicht bekommen, zum Beispiel so, dass die Irrtumslosigkeit der Universalkirche geschwächt wurde (denn offensichtlich *hatte* die Kirche sich mindestens in diesem Papst einmal geirrt). Wollte man diese Schwächung vermeiden, so musste man umgekehrt die „Päpstin“ aus der Weltgeschichte herausbekommen. Konnte man also mit der „Päpstin“ gegen den Papst argumentieren, ging es für den Papst nur ohne die „Päpstin“. Soll sich diese Formel bestätigen, so erwarten wir im konfessionellen Zeitalter selbstverständlich reichen Stoff.

Wie zu sehen war, konnte die Frau mit der Tiara in der reformatorischen Bildpublizistik gleichbedeutend mit der Hure Babylon gebraucht werden und der historische Präzedenzfall des weiblichen Papstes bestätigte in diesem Sinne geradezu das Einbre-

<sup>33</sup> Ockham, *Opera Politica* (wie Anm. 30), Bd. 1 (21974), 59, Z. 18–28.

<sup>34</sup> Ockhams Verwendung der „Päpstin“ darf andererseits nicht monokausal auf seine *nominalistische* Philosophie zurückgeführt werden: Jan Hus etwa, der wie sein Vorbild Wyclif dem philosophischen *Realismus* anhing, konnte sie ebenso als historisches Beispiel dafür anführen, dass die sichtbare Kirche durchaus Zeiten des Irrtums und der faktischen Papstlosigkeit („*ecclesia acephala*“) kenne; vgl. Jan Hus, *Tractatus de Ecclesia*, hg. v. S. Harrison Thomson, Prag 1958, 47f., 103, 107f. u. 141. Die Gleichförmigkeit im Einsatz desselben Arguments erklärt sich so, dass bei Hus die *Realität* Kirche als Gemeinschaft der Prädestinierten eine verborgene Wirklichkeit ist, von der sich die sichtbare Kirche in ihrer Korumpiertheit fundamental unterscheidet; vgl. Tim Lorentzen, *Einheit und Zweierheit der Kirche. Johannes Hus und seine gescheiterte Vernichtung*, in: *MdKI* 66 (2015), 23–26. So konnten *via antiqua* und *via moderna* im Ergebnis zu einem ähnlich strukturierten Argumentgebrauch kommen. John Wyclif dagegen, von dem Hus die Geschichte übernahm, hatte sie noch als historischen Beleg für die geistliche Unfähigkeit der Frau benutzt: Die Schwachheit ihres Geschlechts verbiete ihr von selbst öffentliche Predigt des Evangeliums, erst recht aber die Anmaßung leitender Kirchenämter; vgl. Johannes Wyclif, *Tractatus de potestate Papae*, hg. v. Johann Loserth, London 1907, Ndr. New York/London/Frankfurt a. M. 1966, 271f., 309 (Cap. XI).

chen des Antichristen in die geschichtliche Realität. Die protestantische Auffassung, dass diese apokalyptischen Warnsignale schon im weiblichen Papst des 9. Jahrhunderts hätten erblickt werden können, finden wir besonders prägnant im epochalen Geschichtswerk der *Magdeburger Zenturien*. Für die Konzeption und Koordination dieses Mammutprojekts war der Lutheraner Matthias Flacius Illyricus verantwortlich, der sich nach der militärischen Niederlage der evangelischen Stände 1547 mit anderen lutherischen Köpfen ins Magdeburger Exil zurückgezogen hatte. Chefautor wurde der dortige Superintendent Johannes Wigand.<sup>35</sup> Die erste protestantische Kirchengeschichte war bändeweise in Jahrhunderten, Zenturien, angelegt. Im für uns relevanten Band IX der *Magdeburger Zenturien*, welcher 1565 schon unter Wigands Leitung erschienen war, lesen wir über die als historisch vorausgesetzte Päpstin, Gott habe durch sie

„die Schande des päpstlichen Stuhls offenbart und jene Babylonische Hure den Augen und Blicken aller unterworfen, damit die Frommen erkennen sollten, daß die von der ganzen Welt verehrte, heilige päpstliche Würde die Mutter aller geistlichen und leiblichen Unzucht sei, und damit sie lernen sollten, sie zu verabscheuen.“<sup>36</sup>

Schon einige Seiten zuvor heißt es, dieser Papst habe *darum* ein so schändliches Leben geführt, *damit* die Identität mit der Hure Babylon, der Mutter aller Unzucht, sich durch die Sache selbst erweise.<sup>37</sup> Der weibliche Papst gehört bei den Zenturiatoren also zum heilsgeschichtlichen Reformationsplan Gottes, mit dem Ziel, vor aller Augen ein kaum zu übersehendes Exempel zu statuieren. Die Identität des päpstlichen Stuhls mit dem Sitz des apokalyptisch Bösen schlechthin, so lautet die Botschaft, hätte man schon damals erkennen können.

Erst in einem späteren Abschnitt wird die Geschichte des weiblichen Papstes ausführlich erzählt.<sup>38</sup> Ich hebe nur einige Punkte heraus, die geschichtspolitisch wichtiger sind: So wird immer wieder die Öffentlichkeit des Geschehens betont, denn es geht ja um den Nachweis, dass die Bedrohung früh von allen hätte erkannt werden können. Zweitens muss, um ihre Identität mit der Hure Babylon zu unterstreichen, die sexuelle Verkommenheit dieser Frau, ihrer Eltern und engsten Mitarbeiter ostentativ herausgestellt werden. Besonders wichtig ist aber die Versicherung, der weibliche Papst habe selbstverständlich Bischöfe, Priester und Diakone geweiht, Äbte eingesetzt und einen König gekrönt.<sup>39</sup> Diese Sätze enthalten ekklesiologischen Sprengstoff: Denn wenn der illegitime Papst lauter ebenfalls ungültige Amtshandlungen vollzogen hat, bedeutet das einen tiefen Riss in der Apostolischen Sukzession.<sup>40</sup> Gerade die

<sup>35</sup> Vgl. Thomas Kaufmann, *Das Ende der Reformation. Magdeburgs „Herrgotts Kanzlei“* (1548–1551/52), Tübingen 2003; Arno Mentzel-Reuters/Martina Hartmann (Hgg.), *Catalogus und Centurien. Interdisziplinäre Studien zu Matthias Flacius und den Magdeburger Centurien*, Tübingen 2008.

<sup>36</sup> Vgl. *Nona Centuria Ecclesiasticae Historiae, continens descriptionem amplissimarvm rervm in regno Christi quæ Nono post eius natiuitatem seculo acciderunt [...]*, Basel: Oporinus 1565 (Digitalisat der MGH-Bibliothek unter <<http://www.mgh-bibliothek.de/cgi-bin/cent09.pl?Spalte=-38>>, dauerhaft archiviert unter <[www.webcitation.org/6Wkq8miLA](http://www.webcitation.org/6Wkq8miLA)>), 337.

<sup>37</sup> *Nona Centuria* (wie Anm. 36), 312f.

<sup>38</sup> *Nona Centuria*, (wie Anm. 36), 500–502.

<sup>39</sup> *Nona Centuria*, (wie Anm. 36), 501, Z. 12–21.

<sup>40</sup> Vgl. zum Problem umfassend Georg Kretschmar, *Die Wiederentdeckung des Konzeptes der „Apostolischen Sukzession“ im Umkreis der Reformation*, in: Bengt Hägglund/Gerhard Müller (Hgg.), *Kirche in der Schule Luthers. Festschrift für D. Joachim Heubach*, Erlangen 1995, 231–279.

Historizität des weiblichen Papstes dient in den Zenturien also paradoxerweise dazu, eine Lücke in die Amtskontinuität auf dem Stuhl Petri, aber auch in die Kette bischöflicher Handauflegungen zu reißen. Ein falscher Papst, der ungültige Weihen vollzieht – willkommen er kann eine mittelalterliche Überlieferung einem lutherischen Historiographen des konfessionellen Zeitalters kaum sein. Würde man die historische Existenz des weiblichen Papstes und seiner Weihen dagegen falsifizieren, dann schlosse sich logischerweise auch die Lücke, und die Apostolische Sukzession wäre wiederhergestellt.

Und genau dies geschah: Die katholische Seite konnte auf die zahlreichen protestantischen Schriften zur Päpstin nur so reagieren, dass diese Geschichte als Erfindung bloßgestellt werden musste. Es war die einzige logische Möglichkeit, und sie führte im Laufe der Jahrhunderte tatsächlich dazu, dass die zum papstkritischen Argument ausgebaut Päpstin durch gründliche Quellenkritik völlig zutreffend wieder als Phantom entlarvt wurde. Im katholischen Lager ist besonders die Widerlegungsschrift des österreichischen Jesuiten Georg Scherer, *Ob es wahr sey? Daß auff ein Zeit ein Babst zů Rom Schwanger gewesen/vnd ein Kind geboren habe*, bekannt geworden, 1584 in Ingolstadt gedruckt, gefördert vom Dekan der Theologischen Fakultät. In der Vorrede heißt es, einen echten Lutheraner kennzeichne es, „den Babst vnd die Geistlichen auff allerleyweiß wissen außzuschalien und zuschelten/wer das nit kan/hat Luthers Geist nit recht geschöpffet/tauet auch nit vnder die wahren Lutheraner“.<sup>41</sup> So sei auch die bei Martin von Troppau überlieferte Fabel von der Päpstin Johanna durch die Protestanten eifrig zu einer frivolen Spottlegende ausgebaut worden, an der sich das „Ketzerisch Gesindel“<sup>42</sup> genüsslich weide. In siebzehn Argumenten unternimmt es Scherer nun, die Historizität der Päpstin wirkungsvoll zu zerstören. Neben Zweifeln an der inhaltlichen Wahrscheinlichkeit des Stoffes selbst fällt eine beachtliche Reihe textkritischer Beobachtungen auf, die im Ergebnis genau auf die richtige Spur führen: Bei dem von Martinus Polonus zurückhaltend kolportierten Gerücht kann es sich unmöglich um eine historische Überlieferung des 9. Jahrhunderts gehandelt haben. Sie ist Erfindung des Hochmittelalters, von Papstkritikern angereichert und polemisch ausgebaut. Das entspricht bereits prinzipiell dem heutigen Forschungsstand. Ausgerechnet das konfessionspolitisch motivierte Bemühen, den Stuhl Petri vor protestantischen Angriffen zu schützen, hat hier also zu einem kritischen Umgang mit dem Quellenbestand geführt, so dass die unliebsame Geschichte von der Päpstin Johanna ganz sachgemäß als Fiktion entlarvt und damit geschichtspolitisch unschädlich gemacht werden konnte.

Die Erleichterung hierüber war mit Händen zu greifen, und das lässt sich an einer bestimmten Quellengruppe überraschend genau ablesen: Durch dezentrale Zensurmaßnahmen konnte nun die erfolgreich falsifizierte Geschichte des weiblichen Paps-

---

<sup>41</sup> Georg Scherer, *Ob es wahr sey? Daß auff ein Zeit ein Babst zů Rom Schwanger gewesen/vnd ein Kind geboren habe*. Gründtlicher Bericht. Durch Georgium Scherer, Societatis Iesv Theologum verfasst. [...] Getruckt zů Ingolstatt/durch Dauid Sartorium. Anno M. D. LXXXIII (Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter <[http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10985727\\_00002.html](http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10985727_00002.html)>; dauerhaft archiviert unter <[www.webcitation.org/6WkqSAzVT](http://www.webcitation.org/6WkqSAzVT)>), fol. A2v<sup>o</sup>.

<sup>42</sup> Scherer, *Babst zů Rom* (wie Anm. 41), fol. B1r<sup>o</sup>.

tes aus dem größten Standardwerk abendländischer Chronistik gelöscht werden. Zahlreiche Ausgaben der *Schedelschen Weltchronik* nämlich zeigen uns, wie ventilartig man sich des Problems entledigte. Nicht nur die erwähnten Löcher im Landshuter Exemplar (Abb. 1) erzählen davon. In einer anderen Ausgabe der Chronik, die seit dem 16. Jahrhundert zur Ingolstädter und Münchner Universitätsbibliothek gehörte, ist die Stelle gründlich mit Eisengallustinte geschwärzt und förmlich verrostet (Abb. 4). Daneben eine Notiz von barocker Hand, die die Maßnahme damit erklärt, dass es sich um eine unerlaubte Fabel gehandelt habe („Fabula non licita“).<sup>43</sup> Ähnliche Zensurmaßnahmen, die teils äußerst beherzt ausgeführt wurden, finden wir bei Stichproben in leicht erreichbaren Digitalisaten internationaler Inkunabelsammlungen (z. B. Abb. 5–8). Die denkbar unterschiedlichen Eingriffe wurden nicht selten zusätzlich am Rande erläutert. Dass diese Geschichte halb Irrtum, halb Verleumdung sei, könne sich ein Leser leicht zusammenreimen, so wurde zum Beispiel die ausgesprochen großzügige Übermalung in einem polnischen Exemplar<sup>44</sup> begründet (Abb. 5); dasjenige der Universitätsbibliothek von Sevilla (Abb. 6) wiederum trägt am unteren Seitenrand den Vermerk: „Esta historia es prohibida por la inquisición“.<sup>45</sup> Tatsächlich war die „Päpstin“ 1640 auf den *Index Sotomayors* gelangt, die von diesem Jahr an maßgebliche Verbotliste der spanischen Inquisition, und zwar in derjenigen Fassung, die im *Supplementum Chronicarum* Jakobs von Bergamo gedruckt war, Hartmann Schedels Hauptvorlage für sein *Liber Chronicarum*.<sup>46</sup> Die entsprechende Passage in der *Schedelschen Weltchronik* selbst hat offenbar auf keinem Index gestanden.<sup>47</sup> Dennoch wurde auch aus diesem Buch die störende Geschichte in zupackender Weise expurgiert. Im Dominikanerkloster zu Wimpfen am Neckar begnügte man sich damit, die Gesichter von Mutter und Kind mit Kohle zu schwärzen (Abb. 7); die Notiz besagt, dass die Abbildung wohl eher die Konkubine Martin Luthers zeige als einen Papst: ein Angriff auf die Priesterehe.<sup>48</sup> Und schließlich eine Aufnahme, die ich in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe machen ließ (Abb. 8): Die inkri-

<sup>43</sup> Hartmann Schedel, *Chronica*, deutsch. Augsburg: Johann Schönsperger 1500 (GW M40782; Expl. München UB, 2 Inc. germ. 84a), fol. 120v<sup>o</sup>-121r<sup>o</sup>. Den Hinweis auf diese Zensurmaßnahme verdanke ich ebenfalls Dr. Sven Kuttner, München (Mitteilung vom 27. Mai 2013).

<sup>44</sup> Hartmann Schedel, *Chronica*. Nürnberg: Anton Koberger für Sebald Schreyer und Sebastian Kammermaister, 12. Juli 1493 (GW M40784; Expl. Warschau BN, Inc.F.1609; Digitalisat unter <<http://polona.pl/item/368834/381/>>, dauerhaft archiviert unter <[www.webcitation.org/6bcasGHX0](http://www.webcitation.org/6bcasGHX0)>), fol. 169v<sup>o</sup>.

<sup>45</sup> „Diese Geschichte ist durch die Inquisition verboten“; Hartmann Schedel, *Chronica*. Nürnberg: Anton Koberger für Sebald Schreyer und Sebastian Kammermaister, 12. Juli 1493 (GW M40784; Expl. Sevilla BU, A 335/107; Digitalisat unter <<http://fondotesis.us.es/fondos/libros/168/13/liber-chronicarum/>>, dauerhaft archiviert unter <[www.webcitation.org/6bcTEYKMh](http://www.webcitation.org/6bcTEYKMh)>), fol. 169v<sup>o</sup>.

<sup>46</sup> Vgl. Fr. Heinrich Reusch, *Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte*, Bd. 1, Bonn 1883, 487. Zum Index des Generalinquisitors Antonio de Sotomayor vgl. Jonathon Green/Nicholas J. Karolides, *Encyclopedia of Censorship. New Edition*, New York 2005, 272.

<sup>47</sup> Dies ergab meine Nachfrage beim Langfristprojekt „Römische Inquisition und Indexkongregation“, Prof. Dr. Hubert Wolf in Münster. Für seine entgegenkommenden Auskünfte danke ich dort herzlich Herrn PD Dr. Thomas Bauer (Mitteilung vom 9. Juli 2013).

<sup>48</sup> Hartmann Schedel, *Chronica*. Augsburg: Johann Schönsperger, 1. Februar 1497 (GW M40786; Expl. Darmstadt UB, Inc IV 112; Digitalisat unter persistenter URL <<http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/inc-iv-112/0434>>), fol. 200v<sup>o</sup>.

minierte Passage ist zunächst mit einem Papierstreifen überklebt worden, auch hier hat man die Operation handschriftlich erläutert, es sei nämlich ein „böses gedicht“ gewesen, diesen Johannes in die „Succession der Bäpst“ zu zählen, erdichtet nur zum Zwecke der Verspottung. Diese Notiz ist später ihrerseits überklebt worden, bevor man bei einer Restaurierungsmaßnahme beide Streifen wieder ablöste.<sup>49</sup>

Nun zeigt sich, dass wir zu Anfang auf der richtigen Spur waren: Die Geschichte der Päpstin wurde im Zeitalter der Gegenreformation aus den Chronikausgaben entfernt, weil ihre Verwendung in der protestantischen Polemik bald auf katholischer Seite eine quellenkritische Gegenreaktion ausgelöst und völlig sachgemäß zur Zerstörung ihrer Historizität geführt hatte. Falsch ist, dass „die Kirche“ eine intelligente, selbstbewusste Frau in ihrer Überlieferung nicht ertragen hätte und sie darum auslöschte. Es geschah nicht aus misogynen, sondern aus konfessionspolitischen Gründen.

Freilich rissen die Auseinandersetzungen nun keineswegs ab, nur wurden sie zunehmend nicht mehr mit der „Päpstin“, sondern um die „Päpstin“ geführt. Mit anderen Worten: Je weniger die *historische Geschichte* dieser Gestalt als *Streitwaffe* taugte, desto mehr wurde die *literarische Geschichte* zum *Streitgegenstand* zwischen den Konfessionen. Noch zur Mitte des Aufklärungsjahrhunderts mochte sich der Göttinger Kirchenhistoriker Christian Wilhelm Franz Walch in seiner Papstgeschichte nicht völlig damit abfinden, dass es sich um eine „bloße Fabel“ handeln sollte, vielmehr sei dieses „Räthsel“ einfach „noch nicht gnug untersucht worden“, auf jeden Fall aber sei es „gar unerträglich, die Protestanten vor die Urheber einer Nachricht auszugeben, welche wenigstens dreyhundert Jahre älter; als die Reformation ist.“<sup>50</sup> Die geschichtspolitischen Strategien im Konfessionsstreit waren längst erkannt und selbst zum Thema des Diskurses geworden. Aus ihm können wir uns ausblenden.

## 5. Die Päpstin in Pommern: Vom Fischer und seiner Frau

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte sich die Päpstin wieder vollständig in eine Märchenfigur zurückverwandelt. Zuerst beobachten wir diese Metamorphose im evangelischen Milieu Norddeutschlands, in der pommerschen Erzählung nämlich *Von dem Fischer un syner Fru*, die 1813 in den *Kinder- und Hausmärchen* der Brüder Grimm erschien.<sup>51</sup> Der Künstler Philipp Otto Runge aus Wolgast hatte den Text

<sup>49</sup> Hartmann Schedel, *Chronica*, deutsch. Nürnberg: Anton Koberger für Sebald Schreyer u. Sebastian Kammermaister, 23. Dezember 1493 (GW M40796; Expl. Karlsruhe BLB, Ks 596a), fol. 169v°. In der Landesbibliothek danke ich Frau Gabriele Philipp (Mitteilungen vom 13. Juni 2013).

<sup>50</sup> Christian W. F. Walch, *Entwurf einer vollständigen Historie der römischen Päpste*, Göttingen 1756, 183.

<sup>51</sup> [Wilhelm u. Jakob] Grimm, *Kinder- und Hausmärchen*, m. Beitr. v. Herman Grimm, Darmstadt 1955, Bd. 1, 115–122 (Nr. 19); vgl. zuletzt Hans-Jörg Uther, *Handbuch zu den „Kinder- und Hausmärchen“ der Brüder Grimm. Entstehung – Wirkung – Interpretation*. Berlin/Boston <sup>2</sup>2013, 42–47. – Zum Folgenden zuerst Tim Lorentzen, *Im stinkenden Elend. Zum Pießpott im Märchen vom Fischer und seiner Frau*, in: *Märchenspiegel* 10 (1999), Heft 1, 12–14. Erste motivkundliche Beobachtungen hierzu reichen weit ins Kieler Literaturstudium zurück (Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Detering, heute Göttingen; Olaf Petersenn, heute Köln). Motivgeschichtliche Forschung an pommerscher Volksliteratur mit Fragen nach ihren kirchengeschichtlichen Funktionen zu verknüpfen, dazu ermunterte mich später der

beigesteuert. „Dar wöör maal eens en Fischer un syne Fru, de waanden tosamen in'n Pißputt, dicht an der See, un de Fischer güng alle Dage hen un angelt: un he angeld un angeld.“ So beginnt das Märchen, das die Grimms in Runges niederdeutscher Heimatsprache in die Sammlung übernommen haben. Das Ehepaar lebt in einem Nachttopf, in dem es „stinkig und dreckig“ ist, und als der Fischer eines Tages einen sprechenden Butt fängt, den er aber wieder schwimmen lässt, weil es sich um einen verwunschenen Prinzen handelt, protestiert die Frau. Ob er sich denn gar nichts gewünscht habe? Es wäre doch schön, in einer richtigen Hütte zu leben, das würde der Butt doch sicher gern tun. Der brave Fischer, etwas widerstrebend, kehrt zum Strand zurück und spricht kaum den Wunsch nach einer kleinen Hütte aus, da ist er auch schon erfüllt. „Süh', säd de Fru, 'is dat nicht nett?' ‚Ja', säd de Mann, ‚so schall't blywen, nu wähl wy recht vergnöögt lewen.' ‚Dat wähl wy uns bedenken', säd de Fru.“ Und damit beginnt die Katastrophe. Der Frau genügt die Hütte nicht mehr, sie wünscht sich einen Palast, sie will König, Kaiser, gar Papst werden, und kaum ist das Begehrte erfüllt, lässt sich der bescheidene Fischer erneut zum Strand kommandieren, um seinem treuen Butt den nächsten Wunsch der unersättlichen Gattin vorzutragen. Jedes Mal werden Sturm und Seegang wilder, jedes Mal lastet das Gewissen schwerer, doch jedes Mal wird der Antrag bereitwillig und im Nu erfüllt. Eines Morgens, die Karriereleiter ist inzwischen an ihre Obergrenze gestoßen, wird der Fischer unsanft vom neuen Papst geweckt. Noch vom Bett aus hat die Frau beim Anblick der aufgehenden Sonne eine Idee bekommen, wie ihre bisherige Laufbahn doch noch überboten werden könnte: „Ick will warden as de lewe Gott“! Unter Protest und Gewissensnöten erreicht der Mann den apokalyptisch aufgewühlten Strand, kann seinem Butt den Wunsch gerade noch zuschreien, und schon – leben sie beide wieder in ihrem Nachttopf.

So plötzlich die Geschichte endet, so harmlos liest sie sich auch als einfach strukturierte und doch überzeugende Moralerzählung: Undankbarkeit, Hochmut und Raffgier werden am Ende bestraft, so kann man das Märchen leicht verstehen, und erst recht folgt auf die Ursünde, so sein zu wollen wie Gott (Gen 3,5), prompt der Sturz des Sünders und der Sünderin. Noch Karl Barth fühlte sich angesichts der deutschen Katastrophe an dieses Märchen erinnert.<sup>52</sup> Von einer echten Strafe allerdings kann man nicht gerade sprechen, denn das ungleiche Paar wird, als das Maß überschritten ist, schlicht in seinen alten Zustand zurückversetzt, als es noch im stinkenden Elend lebte. Das wohl verstörendste Detail, das sich einer netten Moralerzählung völlig versperrt, ist aber jener „Pißpott“ als Anfangs- und Schlussadresse der Protagonisten. Gewiss hätte die Geschichte auch in einem windschiefen Verschlag oder Schuppen beginnen und enden können. Doch nur durch den Nachttopf erhält sie ein satirisches Achtergewicht, eine besondere Schlusspointe, die man leicht übersieht. Denn just als diese Nachfolgerin Petri dem lieben Gott gleich werden will, bricht die Illusion

---

intensive Austausch mit Prof. Dr. Karl-Ewald Tietz (1941–2011), dem zu früh verstorbenen Greifswalder Literaturwissenschaftler und Märchenforscher. Bei der letzten Begegnung, unter Deck der *Pomeria* im dortigen Stadthafen, erzählte er meinen Münchner Studenten gleich zu Anfang noch einmal dieses Märchen – auf Platt.

<sup>52</sup> Vgl. Karl Barth, *Die Deutschen und wir*, in: Ders.: *Eine Schweizer Stimme 1938–1945*, Zollikon/Zürich 1945, 334–370, hier 346.

zusammen, und der Papst landet, von seinem eigenen Unrat umgeben, im stinkenden Dreck. Das ist reformatorischer Satirestoff! Wollte man im 16. Jahrhundert das Papstamt auf besonders drastische Weise lächerlich machen, bediente man sich genüsslich des skatologischen Kontrasts zwischen der Würde des Petrusamtes und menschlichem Kot.<sup>53</sup> Bekannt sind jene konfessionspolemischen Druckgraphiken, auf denen Bauern in die umgedrehte Tiara defäkieren, um sich anschließend ihre Hinterteile mit Urkunden zu reinigen.<sup>54</sup> Noch 1619 ist das Motiv in verschärfter Form wieder verwendet worden. Die Vorlage hierzu hatten mehrere Holzschnitte Lucas Cranachs d.Ä. zu Luthers *Abbildung des Papsttums* (1545) geliefert.<sup>55</sup> Schon gröblich genug ist in derselben Serie eine Darstellung, die den auf einer Sau reitenden Papst zeigt, in seiner ausgestreckten Linken einen dampfenden Haufen, über den er segnend die Rechte hebt; es war ein Kommentar zum beginnenden Konzil von Trient.<sup>56</sup> Der gern übersehene Schluss unseres Märchens legt es nahe, unter der Harmlosigkeit einer plattdeutschen Moralerzählung eine weitere Schicht zu vermuten, die derbe Formen reformatorischer Papstkritik mit dem Motiv der sich an Begierden überbietenden Frau verband.

Ich meine, der Stoff des Märchens vom Fischer und seiner Frau war ein reformatorisches oder frühneuzeitliches Predigtmärlein, in dem das bekannte Motiv eines weiblichen Papstes zu genereller Romkritik verarbeitet worden war. Es wäre nicht die einzige pommersche Volkserzählung, die sich literarisch bis auf Erzählstoffe der Reformationszeit und des Konfessionellen Zeitalters zurückverfolgen ließe.<sup>57</sup> Die Arbeitshypothese erlaubt es, die Erzählidee leicht zu entschlüsseln: Der bescheidene Fischer müsste dann zweifellos Petrus als Repräsentant ursprünglicher Apostolizität bedeuten, die Frau ließe sich leicht als die sichtbare Kirche Roms verstehen, die sich stufenweise von ihrer apostolischen Einfachheit entfremdet, sich über sich selbst er-

---

<sup>53</sup> Vgl. Peter-Klaus Schuster, *Abstraktion, Agitation und Einfühlung. Formen protestantischer Kunst im 16. Jh.*, in: Werner Hofmann (Hg.), *Luther und die Folgen für die Kunst*, Kat. Hamburg/München 1983, 115–266; Christian von Burg, „Ich schisse in das heilig krüzl“ – Wie Ikonoklasten mit Fäkalien Bilder und Altäre schänden, in: Cécile Dupeux/Peter Jezler/Jean Wirth (Hgg.), *Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille?*, München 2000, 120. – Bezeichnend ist übrigens, wie schon Döllinger ganz in diesem Sinne den literarischen Erfolg der obszönen „Päpstin“-Geschichte einschätzte: „Die Sage liebt die grellsten Contraste; also die höchste priesterliche Würde und zugleich die schmachvollste Prostitution durch plötzliche Geburtswehen während einer feierlichen Procession, und sofort Entbindung auf offener Strasse. Damit hat nun die Päpstin gleichsam die Aufgabe erfüllt. Die Sage räumt sie daher gleich wieder aus dem Wege: sie stirbt auf der Stelle [...]“; Döllinger, *Papst-Fabeln* (wie Anm. 8), 31.

<sup>54</sup> Abb. bei Schuster, *Abstraktion* (wie Anm. 53), 167f.

<sup>55</sup> Vgl. Schuster, *Abstraktion* (wie Anm. 53), 166; abgedruckt WA 54 (1928), 346–373 u. Abb. 1–11, hier Abb. 11.

<sup>56</sup> Vgl. Schuster, *Abstraktion* (wie Anm. 53), Abb. 3. – Auch diese Karikatur lebte fort, 1551 wurde sie in Magdeburgs „Herrgotts Kanzlei“ gedruckt; vgl. Kaufmann, *Ende* (wie Anm. 35), 580, Abb. 14.

<sup>57</sup> Vgl. Tim Lorentzen, *Johannes Bugenhagen als Reformator der öffentlichen Fürsorge*, Tübingen 2008, 258–261 (mit zwei weiteren Beispielen). – Auch für die Sagen der Brüder Grimm gilt, dass sie sich zum größten Teil literarisch zurückverfolgen lassen, selbst dann, wenn sie in den Ausgaben als „mündlich“ tradiertes Volksgut gekennzeichnet waren: Ihre Gewährleute waren oft Gebildete, die schlicht „mündlich“ auf gedruckte Quellen der Frühen Neuzeit hingewiesen hatten; instruktiv Hans-Jörg Uther, *Die Deutschen Sagen der Brüder Grimm. Volksdichtung im 19. Jahrhundert*, in: *Märchen-spiegel* 7 (1996), Heft 2, 8–14.

hebt, politische Macht anstrebt und im Papsttum den größten Kontrast zum Fischer Petrus erreicht hat. Die Möglichkeit, dass die Kirche überhaupt verheiratet ist, kannte man selbstverständlich aus der mittelalterlichen Hoheliedauslegung, wo der Bräutigam freilich Christus hieß.<sup>58</sup> Auch an Dantes *Inferno* muss gedacht werden, wo sich in der Paarung des Papstes mit der babylonischen Hure die Verbindung der römischen Kirche mit ungebremster Macht- und Geldgier symbolisiert.<sup>59</sup> Die Geschichte funktioniert außerdem nur unter der Bedingung, dass die Kombination ‚Frau‘ plus ‚Macht‘ hier etwas besonders Perverses darstellt, der Gipfel jeder Monstrosität ist erreicht, als die Frau Papst ist und wie Gott sein will. Das Publikum der ursprünglichen Erzählung muss also die karikierende Absicht geteilt haben, die gerade in den weiblichen Aufstiegsbegierden gezeichnet wird. Die misogynen Hermeneutik, die im Grunde vorausgesetzt wird, war freilich zu Runge Zeit, in den Salons der Romantik, wieder erheblich abgeschwächt – denken wir nur etwa an Schleiermachers wunderbaren *Katechismus für Frauen*.<sup>60</sup> Auch dies ist ein Hinweis, dass wir es mit einem älteren Stoff zu tun haben. Und schließlich das Ende: Als der weibliche Papst, also die Monstrosität von Kirche schlechthin, sich auch noch mit Gott vergleichen will, schlägt die Stunde des Antichristen. Sein Kennzeichen ist ja gerade, dass er unter dem täuschenden Anschein Christi regiert, dass sich Könige und Kaiser vor ihm beugen (auch davon spricht das Märchen) und dass sein Niedergang im Weltende schließlich von Wetterphänomenen begleitet wird, die wir zweifellos in jener grotesken Sturmkatastrophe beim letzten Strandgang des armen Fischers wiedererkennen. Kurz: Das pommersche Märchen vom Fischer und seiner Frau überliefert den Erzählstoff eines reformatorischen Predigtmärleins, das unverkennbare Bezüge auf die bekannte Legende vom weiblichen Papst in seiner apokalyptischen Deutung enthielt und mit landläufigen Motiven der Konfessionspolemik zu einer selbstständigen Papstsatire kombinierte. Auf Historizität konnte dieser Erzählstoff verzichten.

## 6. Die Päpstin in München II: Ignaz von Döllinger und der Papstprimat

So war also die „Päpstin“ literarisch bereits längst wieder zur Märchenfigur geworden, als der katholische Münchner Kirchenhistoriker Ignaz von Döllinger sie 1863 auch in der historischen Überlieferung vollends in ein Fabelwesen zurückverwandelte, im Rahmen seiner Sammlung *Papst-Fabeln des Mittelalters*.<sup>61</sup> Döllinger trennte zunächst konsequent die Zeit des vorgeblichen Geschehens, das 9. Jahrhundert, von der Zeit des Erzählens, das nach Ausweis der Handschriften nicht vor Mitte des 13. Jahrhunderts eingesetzt haben kann. Dort musste nach den ersten Bausteinen der Stoffgeschichte gefahndet werden. Die Geschichte einer Frau auf dem Papstthron, die durch

<sup>58</sup> Seit Hippolyt; vgl. Friedrich Ohly, *Hohelied-Studien. Grundzüge einer Geschichte der Hoheliedauslegung des Abendlandes bis um 1200*, Wiesbaden 1958, 20.

<sup>59</sup> Cf. *Inferno*, 19. Gesang, 90–117.

<sup>60</sup> Vgl. Friedrich D. E. Schleiermacher, *Idee zu einem Katechismus der Vernunft für edle Frauen* (1798), in: Ders.: *Über die Religion. Schriften, Predigten, Briefe*, hg. v. Christian Albrecht, Frankfurt a. M./Leipzig 2008, 9–12.

<sup>61</sup> Döllinger, *Papst-Fabeln* (wie Anm. 8), 1–45.

ihre plötzliche Niederkunft auf offener Straße entlarvt wird, hatte ihren Ursprung in einer römischen Lokalsage, schrieb Döllinger, mit der man sich auf liturgische Merkwürdigkeiten durch kreatives Erzählen einen Reim zu machen versuchte. So verlangte etwa der tatsächlich belegte Brauch, dass ein neugewählter Papst sich im Lateran kurz auf einem Thron mit durchbrochener Sitzfläche niederzulassen pflegte, um sich sogleich wieder zu erheben (einem antiken Thermensessel aus Porphyrt nämlich), nach einer Erklärung, die die römischen Zuschauer in der so unterhaltsamen wie einleuchtenden Idee fanden, dass jeder neue Pontifex eben einer öffentlichen Virilitätskontrolle unterzogen werden müsste und dass dies nötig geworden sei, nachdem vor langer Zeit einmal versehentlich eine Frau zum Papst gewählt worden sei, was wiederum zur heiteren Ausschmückung dieser Vorgeschichte förmlich einlud. Die Obszönität ging nicht auf das Konto von Protestanten, sie war vor Ort geboren worden, in den Tavernen von Rom.

Uns braucht Döllingers Beweisführung hier nicht im Einzelnen zu beschäftigen, wir fragen ein letztes Mal: War auch die Zerstörung der historischen „Päpstin“ ein Akt der Geschichtspolitik, gar antipäpstlicher obendrein? Bediente nicht vielmehr der Münchner Katholik Döllinger, der mit seiner *Geschichte der Reformation* 1846/48 eine quellengesättigte Kritik des Luthertums geliefert hatte, völlig den Wunsch seiner Kirche, dieses antipäpstliche Argument endlich aus der Welt zu schaffen? Das wäre richtig – wäre nicht aus dem eifrig ultramontanen Döllinger seit den fünfziger Jahren ein ausgesprochener Papstkritiker geworden, oder besser: ein Institutionenkritiker, der die päpstliche Vorrangstellung immer stärker als Geschichtskonstruktion angriff.<sup>62</sup> Berühmt wurden seine Münchner *Odeonsvorträge* von 1861, in denen er vor dem Hintergrund der Nationalkämpfe in Italien zur größten Bestürzung der Ultramontanen erklärte, der politische Kirchenstaat sei kein notwendiger Teil der römischen Kirche, die weltliche Herrschaft des Papstes vollkommen verzichtbar. 1863, im Jahr der *Papst-Fabeln*, berief Döllinger eine katholische Gelehrtenversammlung nach München. Hier zeichnete er das Programm eines kritischen historischen Bewusstseins im eigenen Interesse der katholischen Kirche, gegen die modernisierungsresistente Neuscholastik, die die Historie allein zur systematischen Legitimation des Tradierten und Bewährten missbrauche. In dieser Zeit entwickelte sich Döllinger zu einem kirchengeschichtlichen Fälschungsexperten. Er legte eine umfangreiche Quellensammlung an, die geeignet war, der römischen Kirche eine Reihe gezielter legitimatorischer Geschichtskonstruktionen nachzuweisen. Er war überzeugt davon, dass der Verzicht auf den Ballast solcher Traditionsfälschungen den Katholizismus nicht schwächen, sondern unbeschwerter und authentischer machen würde.

---

<sup>62</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden Franz Xaver Bischof, *Theologie und Geschichte. Ignaz von Döllinger (1799–1890) in der zweiten Hälfte seines Lebens. Ein Beitrag zu seiner Biographie*, Stuttgart/Berlin/Köln 1997, bes. 62–87; Ders., *L'historien de l'Église Ignaz von Döllinger et son opposition aux dogmes du primat de juridiction et de l'infaillibilité du Pape*, in: Sylvio De Franceschi (Hg.), *Histoires antiromaines. Antiromanisme et critique dans l'historiographie catholique (XVIIe-XXe siècles)*. Actes de la journée d'études de Lyon (24 septembre 2010), Lyon 2011, 151–166; Jörg Haustein, *Der Wandel des Döllingerschen Lutherverständnisses als Ausdruck seiner veränderten Sicht der Reformation*, in: IKZ 90 (2000), 168–175; Friedrich Wilhelm Graf, *Ignaz von Döllinger (1799–1890)*, in: Katharina Weigand (Hg.), *Münchner Historiker zwischen Politik und Wissenschaft. 150 Jahre Historisches Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität, München 2010*, 57–77.

In diesen Zusammenhang gehören seine *Papst-Fabeln* von 1863.<sup>63</sup> Die Zerstörung der historischen „Päpstin“ Johanna war allerdings nur die harmlose Overtüre seines Buches, denn sie dürfte dem katholischen Publikum noch am willkommensten gewesen sein. Mit jedem Kapitel wurden Döllingers Enthüllungen jedoch brisanter und betrafen bald tragende Säulen der päpstlichen Machtstellung. Ein Abschnitt machte erneut die sogenannte Konstantinische Schenkung zum Thema, mit der die Existenz des Kirchenstaates historisch legitimiert worden war, aber auch der politische Machtanspruch des Papstes generell.<sup>64</sup> Diese Urkunde hatte 1440 der Humanist Lorenzo Valla als Fälschung entlarvt, was die Reformatoren genüsslich als antipäpstliches Argument aufgegriffen hatten. Dass Döllinger jedoch die Manipulation eindeutig in Rom und im Interesse päpstlicher Machtpolitik lokalisierte, sorgte für besondere Empörung. Ebenso hatte seine Demontage des Papstes Honorius I., den das Konzil von Konstantinopel 681 als Häretiker verdammt hatte, dessen Gedächtnis sich aber während des Mittelalters wieder legendenhafter Beliebtheit erfreute, unmittelbare Brisanz, weil der Zusammenbruch der ehrenvollen Honoriusüberlieferung die aktuellen Infallibilitätsdiskurse peinlich beschädigen konnte. Kritiker schäumten, Döllinger habe „denjenigen, welche die Unfehlbarkeit des Papstes, wenigstens nach der sogenannten ultramontanen Auffassung, anerkennen, offen den Fehdehandschuh hingeworfen [...]“.<sup>65</sup> Die geschichtspolitische Stoßrichtung von Döllingers Buch bringt der Münchner Dogmatiker Peter Neuner darin auf den Punkt, „daß die Stellung des Papsttums im Sinne des Ultramontanismus sich nach seiner Überzeugung nicht organisch aus der apostolischen Tradition entfaltet hat, sondern daß es weitgehend ein Produkt der Fälschung und damit eines den Aposteln und der Kirche fremden Geistes ist.“ Seine Demontage der „Päpstin“ dagegen dürfte, so meine ich, auch für die Ultramontanen ein so sympathisches Unternehmen gewesen sein, dass sie sich vorzüglich als Lockfährte für seine historische Institutionenkritik eignete. Konnte man dieser Argumentation noch mit Vergnügen folgen, so würde es schwerfallen, sich dann auf dem weiteren Weg der intellektuellen Folgerichtigkeit von Döllingers Scharfsinn zu entziehen. Wenige Jahre später zog der hochdekorierte und von seiner Universität stets protegierte Kirchenhistoriker und Geistliche die Konsequenzen, als er dem beim Ersten Vatikanischen Konzil verkündeten Unfehlbarkeitsdogma 1870 die Zustimmung verweigerte. Er wurde, wie schon einige der Genannten, exkommuniziert.

## 7. Ausblick: Geschichtspolitik ohne Geschichte

Es ist schon eine vertrackte Geschichte: Ein Mann, der keiner ist, wird von allen für den Papst gehalten, bis er sich als Frau entpuppt. Eine Überlieferung, die keine ist,

---

<sup>63</sup> Vgl. Peter Neuner, Döllingers Papstfabeln, in: Georg Schwaiger (Hg.), *Historische Kritik in der Theologie. Beiträge zu ihrer Geschichte*, Göttingen 1980, 285–306; Alain Boureau, Döllinger und die „Päpstin Johanna“, in: Georg Denzler/Ernst L. Grasmück (Hgg.), *Geschichtlichkeit und Glaube. Zum 100. Todestag Johann Joseph Ignaz von Döllingers (1799–1890)*, München 1990, 391–394; Bischof, *Theologie und Geschichte* (wie Anm. 62), 109–112.

<sup>64</sup> Döllinger, *Papst-Fabeln* (wie Anm. 8), 61–106.

<sup>65</sup> Vgl. Neuner, *Papstfabeln* (wie Anm. 63), 300–303, Zit. 301.

berichtet davon, wird von allen für historisch gehalten und als geschichtspolitisches Argument benutzt, bis sie sich als Sage entpuppt. Und der Kirchenhistoriker, der ihre Historizität widerlegt, benutzt nun gerade seine Falsifizierung wiederum als Auftakt einer massiven Kritik päpstlicher Legitimationslegenden, entpuppt sich also erneut als Geschichtspolitiker. Können wir diesen ineinandergestellten Puppen noch eine weitere hinzufügen? Ja – denn nun ist die Reihe an uns. Ich schreibe „uns“, weil es zum Geschäft der Kirchengeschichte hinzugehört, solche Prozesse der Funktionalisierung von Geschichte (und auch von vermeintlicher Geschichte) in den Kontroversen des Christentums offenzulegen und zu beschreiben. So hat sich in den letzten Jahren angesichts des bevorstehenden Reformationsjubiläums die Erforschung historischer Reformations- und Lutherfeiern unter diesem Blickwinkel deutlich verstärkt. Dadurch sehen wir heute, dass jeder dieser runden Gedenktage im vollen Sinn ein Ereignis seiner Epoche gewesen ist – nicht nur beeinflusst durch die jeweiligen kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, kirchenpolitischen und konfessionellen Rahmenbedingungen, sondern auch mit lebhaften Rückwirkungen in diese Kontexte hinein.<sup>66</sup> Mehr noch als für den breiten Strom eines *kollektiven Gedächtnisses* gilt für die kulturell geprägte und rituell geordnete Erinnerung an *Gedenktagen* und *Gedenkorten*, dass sich das historische Bewusstsein einer Erinnerungsgemeinschaft dabei zu öffentlichen Akten der Identitätsstiftung nach innen und der Demarkation nach außen verdichtet, zu Akten der Legitimations- und Autoritätsbegründung, aber auch ihrer Korrektur, Zerstörung und Diskursivierung.

Um bei der Erforschung solcher Vorgänge das jeweils handlungsleitende Argumentations- und Gestaltungsinteresse zu betonen, mit dem sich genau zu bestimmende Akteure wahrer oder erfundener Geschichtsausschnitte bedienen, bietet sich Edgar Wolfrums Begriff der *Geschichtspolitik* geradezu an.<sup>67</sup> Das gilt ebenso für unser Fach: Nicht ob man sich sachlich *zutreffend* auf die „Päpstin“ bezogen hat, nicht ob man inhaltlich *richtig oder falsch* des ‚Thesenanschlags‘ von 1517 gedacht oder moralisch *gut oder schlecht* an Dietrich Bonhoeffer erinnert hat, bestimmt dann vorrangig das Erkenntnisinteresse der kirchengeschichtlichen Erinnerungsforschung, sondern: warum und mit welchem Ziel sich bestimmte Memorantengemeinschaften, bestimmte Interessengruppen in bestimmten Jahren und unter bestimmten konfessionellen, ethischen, frömmigkeitsgeschichtlichen usw. Bedingungen eben *so und nicht anders* auf die Päpstin, auf Luther oder Bonhoeffer bezogen, und welche Ereignisse,

---

<sup>66</sup> Vgl. aus der umfangreichen Literatur nur exemplarisch Gottfried Maron, Luther 1917. Beobachtungen zur Literatur des 400. Reformationsjubiläums [zuerst 1982], in: Ders., Die ganze Christenheit auf Erden. Martin Luther und seine ökumenische Bedeutung. Zum 65. Geburtstag des Verfassers hg. v. Gerhard Müller/Gottfried Seebaß, Göttingen 1993, 209–257; Jan Scheunemann (Hg.), Reformation und Bauernkrieg. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik im geteilten Deutschland, Leipzig 2010; Thomas Kaufmann, Reformationsgedenken in der Frühen Neuzeit. Bemerkungen zum 16. bis 18. Jahrhundert, in: ZThK 107 (2010), 285–324; Dorothea Wendebourg, Die Reformationsjubiläen des 19. Jahrhunderts, in: ZThK 108 (2011), 270–335; Hartmut Lehmann, Luthergedächtnis 1817 bis 2017, Göttingen 2012.

<sup>67</sup> Vgl. grundsätzlich Tim Lorentzen, Gedächtnis und Gott. Reflexionen zur kirchengeschichtlichen Erinnerungsforschung, in: Michael Meyer-Blanck (Hg.), Geschichte und Gott. XV. Europäischer Kongress für Theologie, 14.–18. September 2014 in Berlin, Leipzig 2015 [im Druck], und die dort reichlich nachgewiesene Literatur.

welche Effekte, welche Folgen damit jeweils legitimiert oder bekämpft wurden. Nicht die *Relation* zur erinnerten Historie ist vor allem interessant, sondern die *Funktion* der Erinnerung im jeweils aktuellen Kontext. Am Beispiel der „Päpstin“ hat sich gezeigt, dass diese Konzeption kirchengeschichtlicher Erinnerungsforschung uns ermöglicht, sogar die Inanspruchnahme einer Geschichte zu beschreiben, die ihrerseits nie stattgefunden hat. Wilhelm von Ockham und die Zenturiatoren waren zweifellos auf die Historizität der Geschichte angewiesen, die sie geschichtspolitisch ins Feld führten. Für Döllinger gilt das jedoch gerade nicht, denn sein literarischer Trick war es gerade, dass er mithilfe der quellenkritischen Zerstörung dieser unangenehmen Geschichte analog auch den Legendencharakter der für den Papstprimat wichtigen Geschichten plausibilisierte.

Von Döllinger kann auch der evangelische Kirchenhistoriker einiges lernen. Dazu gehört, dass kirchengeschichtliche Wissenschaft ein Traditionskorrektiv bereitstellen kann. Unser Fach, das mit der Überlieferung von Geschichte zu tun hat, macht sich selbst auf diese Weise transparent. Kirchenhistorische Erinnerungskritik bedeutet, die Regeln des eigenen standortgebundenen<sup>68</sup> Umgangs mit Vergangenheit aufklärerisch zu durchleuchten.

#### Abstract

The famous “Pope Joan”, female protagonist of a modern novel, film, and musical, did never exist – biographically. But she existed though as a historical argument used in anti-papal debates throughout centuries. Starting from observations about an obviously censored copy of the *Nuremberg Chronicle* (1493), this article first focuses on the polemic structures and functions of this argument in William of Occam and Lutheran Reformers: The more “Pope Joan” served as an anti-papal weapon, the harder papal theologians tried to get rid of this embarrassing story. After Jesuit source criticism had successfully rejected the legend’s historicity, the story was censored from the *Nuremberg Chronicle* in libraries throughout Europe, which has evidence from a variety of samples. When finally the Munich church historian Ignaz von Döllinger completely revealed its fictionality (1863), in Protestant Pomerania the once polemic story had already reconvered into a fairy tale, *The fisherman and his wife* in the Grimms’ collection. The author embeds these observations in recent scholarship on historic memory: He points out the very activity of those who used historic (or, pseudo-historic) ideas for their specific interests, in their specific contexts, under specific conditions – rather than the question if they related correctly to the past. Therefore he suggests an application of Edgar Wolfrum’s *Geschichtspolitik*, a concept he prefers to *Rezeptionsgeschichte*.

---

<sup>68</sup> Der Standortgebundenheit des Verfassers entspricht es darum, wenn er sich im zurückliegenden Beitrag demonstrativ in der ersten Person als forschendes Individuum zu erkennen gegeben hat. So hat es mit einigen erzählerischen Passagen seine Bewandnis, in denen er Rechenschaft über seinen Erkenntnisweg ablegt. Gerade beim hier behandelten Thema schien es ihm nicht erlaubt, sich zu neutralisieren.

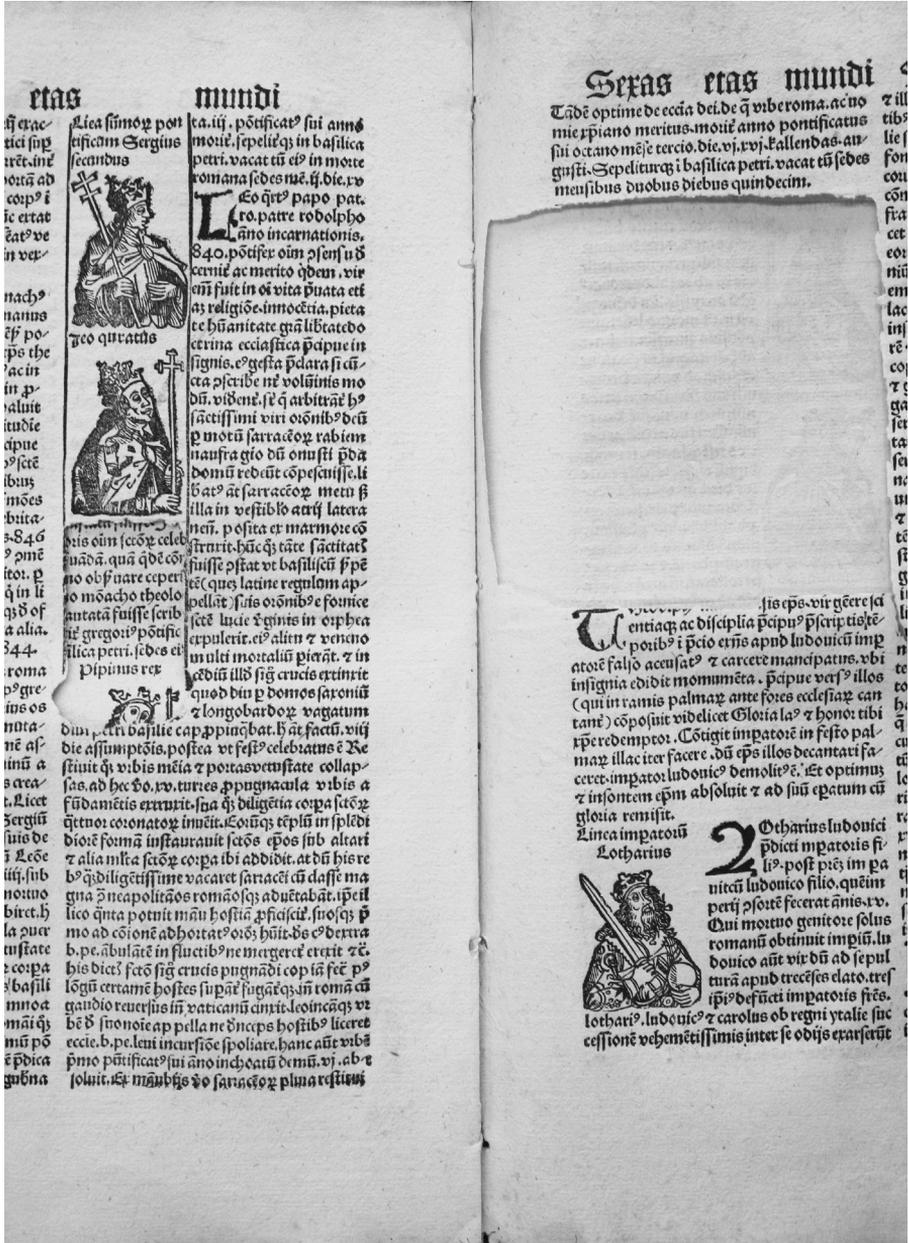
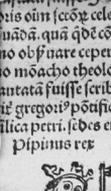


Abb. 1: Hartmann Schedel, Chronica. Augsburg: Johann Schönsperger, 1. Februar 1497 (GW M40786; Expl. München UB, 2 Inc. lat. 1000), fol. „CXI“ u. „CCXI“, scil. 200f. – Bildvorlage: Ludwig-Maximilians-Universität München, Universitätsbibliothek (Anm. 16).

etas mundi  
 q̄ ar-  
 tici sup  
 rēt. in  
 vōta ad  
 corp? i  
 ic erat  
 rat? ve  
 in ver-  
 nach?  
 nams  
 if po-  
 pe the  
 acir  
 in p-  
 aluit  
 iudie  
 apne  
 p̄cē  
 ibus  
 moes  
 bita  
 846  
 p̄mē  
 tot. p  
 q̄ in li  
 q̄ d of  
 a alia.  
 844  
 roma  
 p̄gre-  
 nos  
 ntra-  
 nē af-  
 ius a  
 s aca-  
 t. Licet  
 Sergius  
 ius de  
 7 Lebe  
 ius, sub  
 nouo  
 dire. h  
 la puer  
 iustate  
 e copia  
 e basili  
 moa  
 mā q̄  
 m̄ pō  
 ē p̄dica  
 gōna

ca. iij. p̄dificat? sui anno  
 mou. sepeliq̄ in basilica  
 petri. vacat tū c? in morte  
 romana sedes n̄. ij. die. r. v  
 Leo q̄r? p̄p̄o par.  
 tro. patre rodolpho  
 ano incarnationis.  
 840. p̄difer oim p̄sensu  
 ceruie ac merito q̄den. vir  
 em̄ fuit in oī vita puata et  
 az religioe. immodicia. pieta  
 te hūanitate gūa libitatio  
 cerina ecclesia papue in  
 signis. egesta p̄lara si cū  
 ca p̄scribē nē volūnis mo  
 dū. vidēt. s̄ q̄ arbitrat h?  
 sacissimū vni oīnib? dū  
 p̄ motū sarracoz rabiem  
 naufragio dū onustū p̄da  
 domū rediit cōp̄sensu. si  
 b̄at? ac sarracoz metu si  
 illa in vestiblo atq̄ latera  
 nē. p̄ oīta et mat̄iore cō  
 firmū. hūc q̄ tate sacitaz  
 fuisse p̄stat vt basilicā p̄ p̄  
 tē. Quos latine regnum ap-  
 pellat. suis oīnib? e fouice  
 scē lucie regis in cyp̄hea  
 epularet. et alin et venio  
 in uli mortaliū p̄ciat. et in  
 edū illd siḡ crucis extirrit  
 quod dū p̄ domos saronū  
 et longobardo vagatum  
 dūm. p̄n basilie cap̄ p̄p̄nq̄at. h̄ ac factū. vij  
 die assum̄p̄sis. postea vt festi? celebrans. Re  
 sūit q̄ v̄bis mēia et pota. venensate collap-  
 sas. ad hoc. ro. turres p̄p̄nq̄a. v̄bis a  
 sūdamētis erunt. s̄a q̄ diligētia copia s̄c̄z  
 q̄t̄nor. coronatoz innēt. Eoz q̄ t̄plū in splēdi  
 dione forma instaurauit sacos. epos sub altari  
 et alia mlta sacoz copia ibi addidit. ad dū his re  
 b? q̄ diligētissime vacaret sarracoz cū classe ma  
 gna in capolitāos romāoz aduēta. ip̄cil  
 lico q̄nta potuit mān hostis. p̄ficiat. suos q̄ p̄  
 mo ad cōione adhortat? oīoz hūit. de cōderua  
 b. p̄. ābulatē in fluctib? ne magerat et etic et  
 his diez sac̄ siḡ crucis p̄nq̄adi cop̄ in s̄c̄ p̄  
 lōgū certame hostes sup̄at fugāoz. in romā cū  
 gaudio reuersus in ratiāni am̄it. iocūoz v̄  
 bē d̄ s̄no noie ap pella ne d̄nc̄p̄s hostib? liceret  
 eccle. b. p̄. leni incurfōe spoliare. hanc autē v̄bā  
 p̄mo p̄ificat? sui anno in c̄p̄oz dem̄. v. .v. ab-  
 soluit. et māubz dō sarracoz plura restituit



Seras etas mundi

Tādē optime de eccā dei. De q̄mberoma. ac no  
 mie xp̄iano meritis. mouit anno pontificatus  
 sui octauo mēse tercio. die. vij. xvi. kalendas. an-  
 gusti. Sepeliturq̄ i basilica petri. vacat tū sedes  
 mensibus duobus quindecim.

Uentiaq̄ ac disciplina p̄cipū? p̄scrip̄tis. se-  
 porib? i p̄cio etis apud ludonici imp  
 atore falso acusat? et carcere mancipatus. vbi  
 insignia edidit mommēta. p̄cipue v̄t? illos  
 (qui in ramiis palmarū ante fores ecclesiaz can-  
 tant) cōp̄osuit videlicet Gloria la? et hono: tibi  
 ip̄e redemptor. Cōsigit impatore in festo pal-  
 marū illac iter facere. dū eps illos decantari fa-  
 cere. impator ludonice? demolit? et optimū  
 et iustentem ep̄m absoluit et ad suū ep̄atum cū  
 gloria remisit.

Luca impatorū  
 Lotharius



2 Otharius ludonici  
 p̄dicti impatoris fi-  
 li? post p̄is in pa-  
 nitā ludonico filio. quē in  
 petz p̄sout fecerat anis. xv.  
 Qui moueo genitore solus  
 romanū obtinuit imp̄iū. lu-  
 donico autē vir dū ad sepul-  
 turā apud tresces elato. tres  
 ip̄i defūci impatoris fr̄es.  
 lothari? ludonice? et carolus ob regni ytalie suc-  
 cessione vehemētissimis inter se odijs exararūt



Abb. 2: Das Neue Testament Deutsch. Wittenberg: Melchior Lotther d. J., September 1522 (VD16 B 4318). Holzschnitt von Lucas Cranach d. Ä. – Bildvorlage: Schmidt, Illustration (wie Anm. 20), 110.



Abb. 3: [Martin Schrot,] Von der Erschrocklichen Zurstörung vnnnd Niderlag deß gantzen Bapstumbs [...] [Augsburg 1558] (VD16, S 4306, Expl. Regensburg, StB 999/2 Theol. syst. 177), fol. a5v<sup>r</sup>: Holzschnitt von David de Necker. – Bildvorlage: Münchner Digitalisierungszentrum (Anm. 23).

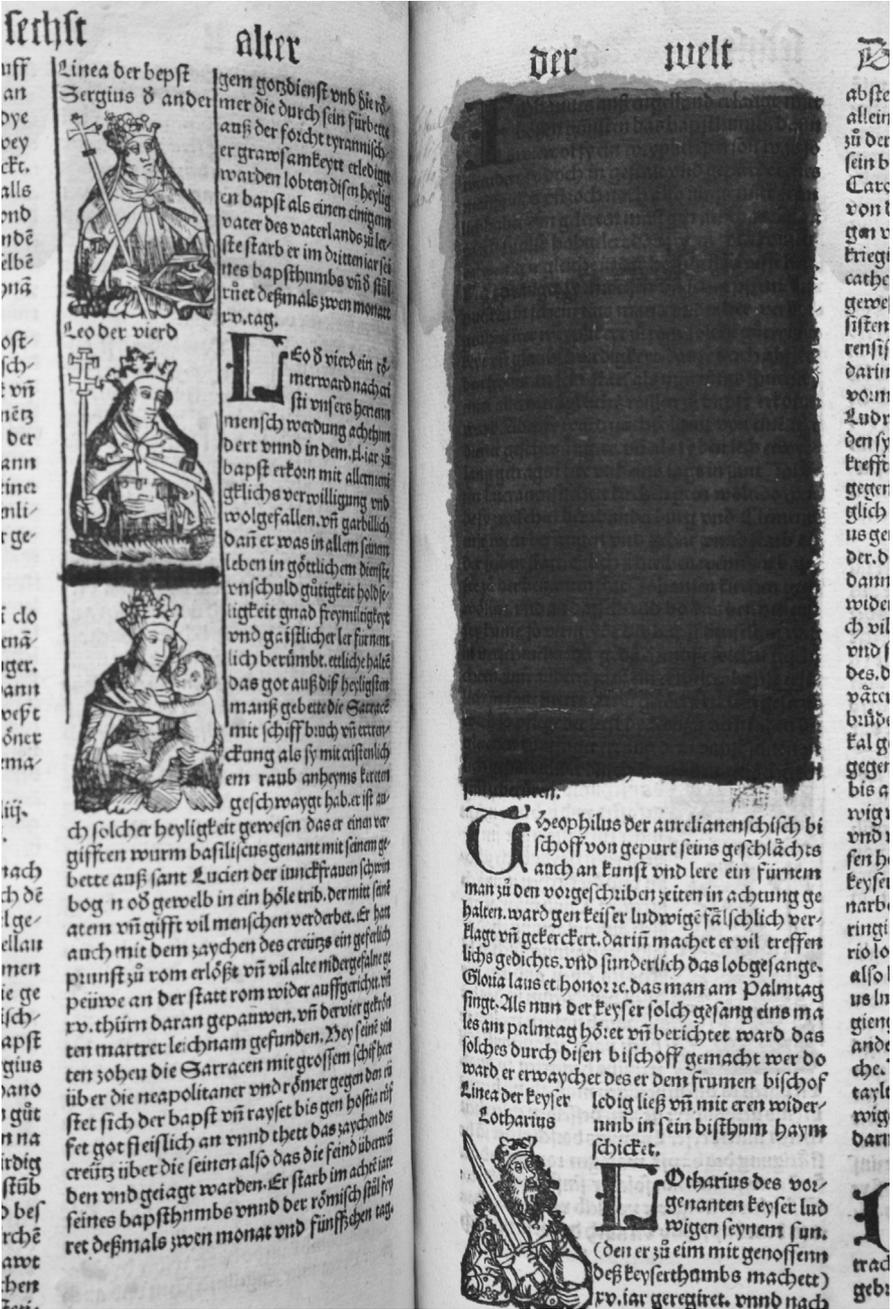


Abb. 4: Hartmann Schedel, Chronica, deutsch. Augsburg: Johann Schönsperger 1500 (GW M40782; Expl. München UB, 2 Inc. germ. 84a), fol. 120v<sup>o</sup>-121r<sup>o</sup>. – Bildvorlage: Ludwig-Maximilians-Universität München, Universitätsbibliothek (Anm. 43).

Berta etas mundi

Anno mudi. 6045. Anno xpi. 844.

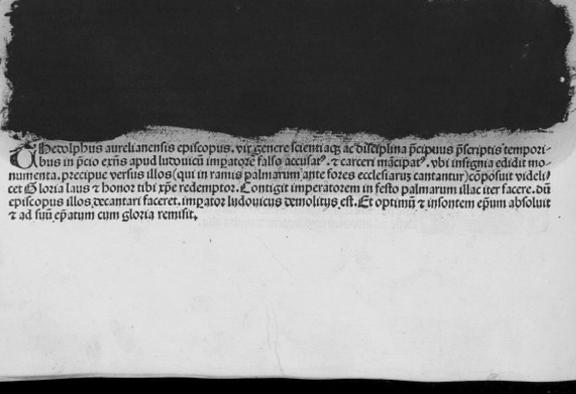
**S**ergius eius nominis fecidus papa. p[ro]p[ri]a romanus. p[ro]p[ri]e Sergio e regio ne quarta. post Gregorij pontificatu[m] inijt. Hic cu[m] prius os pot[er]at vocare tur ob turpitudine[m] nominis. mutare vocabuli coactus e[st]. et cognomen sergij nomen assumpsit. Et qu[ia] p[ro]p[ri]e mutand[um] non nisi a poster[is] assump[er]it videmus. vt d[icitur] pontifices creantur. suo omisso maiore nota sibi indenter. Alij ab omnibus no[n] sit obseruati. Constat aut[em] sergij et illustri familia ortum. neq[ue] q[ui] a maioribus suis regenerasse. adiuuantibus eius p[ro]p[ri]e ingenij Leone tercio. S[ic]p[ro]bano q[ui]to. Eugenio secundo. et Gregorio q[ui]to. sub quor[um] moribus et doctrina uixit. vt solus mortuo Gregorio dignus haberet. q[ui] pontificij munus obtret. Hic itaq[ue] pontificatu[m] suscepto ad ornanda templa conuersus basilica sanctor[um] siluestri et marini uenustate collapsam restituit. In easq[ue] m[ul]ta sanctor[um] corpora collocauit. Struxit et a fundam[en]tis ad ipsius basilice lauis in bono re petri et pauli monasterij ubi continuo res diuina agebat. Romani quoq[ue] tyranice immunitatis metu eius p[ro]p[ri]e liberati sanctissimi pontificis ueri xpi uicarij et uicij p[ro]p[ri]e parente p[ro]p[ri]e dicitur. Hic et ecclesiastica bene ac integre gubernata. tercio pontificatus sui anno mortuit. sepeliturq[ue] in basilica petri. uacat tum e[st] in morte romana sedes mensibus duobus diebus. xv.

**L**eo q[ui]ntus papa. p[ro]p[ri]a roman[us]. p[ro]p[ri]e rodulpho anno incarnationis octingētesimo quadragésimo pontifex omni consensu recepit ac merito q[ui]des: uir em fuit in omni uita p[ro]p[ri]a etia[m] religione. innocētia. pietate. humanitate. p[ro]p[ri]a liberalitate. doctrina ecclesiastica p[ro]p[ri]e p[ro]p[ri]e. Eius gesta p[ro]p[ri]a si citra conscriberent voluminis modū excedere uiderentur. Sunt q[ui] arbitran[ter] huius sanctissimi uiri o[mn]ibus rebus per motū sarraceno[rum] rabie naufragio dus omni p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a demū redenti copelcauiss. Liberatus aut[em] sarraceno[rum] metu scditia i uictu- bulo arri lateranensis posita et marmoreo obstruit. Hic quoq[ue] tant[um] sanctus fuisse constat. vt basilicā serpente (que latine regulum appellat) suis o[mn]ibus et fornice sancte luce uginis iosp[er]a expulerit. Eius aliu[m] et ueneno multu[m] mortalit[er] perierat. Et incendus illud signo crucis extirpit q[ui] diu p[ro]p[ri]a sarronū et longobardoz uagati. diu petri basilice appropinquabat. Hoc aure factum octauo die assumptionis. postea vt festus celebratus est. Restituit quoq[ue] urbis menta et portas uenustate collapsas. ad becco. xv. tunc p[ro]p[ri]a uicibus a fundam[en]tis extruxit. Sua quoq[ue] diligentia corpora sanctor[um] quoz coronato[rum] inuenit. Eor[um]q[ue] templi in splendoroz forma[m] instaurauit. seros ipsos sub altari collocari et alia multa sanctor[um] corpora ibi addidit. Et dum his rebus q[ui] diligentissime uacaret sarraceni cu[m] classe magna contra neapolitanos roma- notq[ue] aduenabant. Ipe illico quia potuit manu hostiū p[ro]p[ri]e. Hic p[ro]p[ri]a ad exouen adhortatus o[mn]em habuit. Hic an[te] d[omi]ni petri ambu- lamē in fluctib[us] ne mergeret extitit. Hic diebus factu signo crucis pugandi copia fecit post longū certamē hostes supant fugantur. inde roma[m] cu[m] gaudio reuerfus inde uicamū cinxit. Et omniaq[ue] urbes et suo nomine appellante ne uicaps hostibus liceret ead[em] b[e]n[e]d[i]c[t]i leu inuisione spoliare. Hic aut[em] urbes p[ro]p[ri]e pontificatus sui anno meoatū demū ferro absoluit. Et manib[us] uo sarraceno[rum] plura restituit. Tandē optime de eccl[esi]a dei. deq[ue] urbe roma. ac neq[ue] p[ro]p[ri]e pontificatus sui octauo. mese tercio. die. vi. xvi. kal. augusti. Sepeliturq[ue] in basilica petri. uacat tum est dea mensibus duobus diebus quindie.

Linea summorum Pontificum



*Erronea sic ee partim partim calanniam, lector facit colligit in facie secunda felix p[ro]p[ri]e*



**C**elestibus aurelianensis episcopus. vii. genere scienciaq[ue] ac disciplina p[ro]p[ri]e p[ro]p[ri]e temp[or]i- Anus in p[ro]p[ri]e ante apud laticeni impatore falso accusat[us]. et carceri incipit. ubi insignia edidit monu- menta. p[ro]p[ri]e uersus illos qui in ramis palmarum ante fores ecclesiarum cantantur) coposur uideat cer Gloria laus et honor tibi xpe redemptor. E[st] ongit imperatozem in festo palmarum ilac ter facere. dū episcopus illos decantari faceret. impator ludouicus demolitus est. Et optimū et infontem epum absolutū et ad suū epatum cum gloria remisit.

Abb. 5: Hartmann Schedel, Chronica. Nürnberg: Anton Koberger für Sebald Schreyer und Sebastian Kammermaister, 12. Juli 1493 (GW M40784; Expl. Warschau BN, Inc.F.1609), fol. 169v. – Bildvorlage: POLONA.pl (Anm. 44).

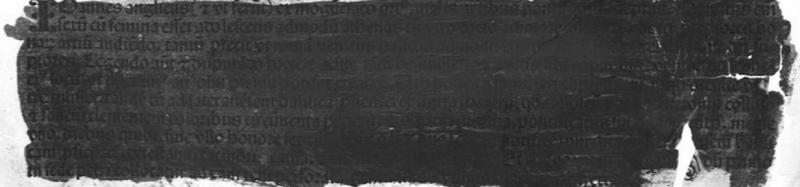
### Berta etas mundi

Anno mudi. 6045. Anno xpi. 844.

**S**ergius eius nominis secundus papa. p[ri]ma romanus. p[re]ce Sergio e regio  
 ne quarta. post Gregorij pontificatu[m] inijt. Hic cu[m] prius os po[er]a vocare  
 tur ob turpitudinē nominis. mutare vocabulū coactus ē. et cognomeni sergij  
 nomen assumpsit. Eamq[ue] consuetudinē mutandor[um] nomina a posteris assumptā  
 videmus. vt q[ui] pontifices creantur. suo omisso maiori no[m]i[n]e sibi indident. L[et]es  
 ab omnibus nō sit obseruati. Constat autē sergij ex illustri familia ortum. neq[ue]  
 q[ui] a maioribus suis degenerasse. adiuuantibus eius p[re]claro ingenij Leone ter  
 cio. Stephano q[ui]nto. Eugenio secūdo. et Gregorio q[ui]nto. sub quor[um] moribus et  
 doctrinā ixit. vt solus mortuo Gregorio dignus haberet. q[ui] pontificatū mu  
 nus obiret. Hic itaq[ue] pontificatu[m] suscepto ad ornanda[m] templi conuersus basi  
 licā sanctor[um] siluestri et martini vetustate collapsam restituit. In casq[ue] m[ul]ta san  
 ctor[um] corpora collocauit. Struxit et a fundamentis ad ipsius basilice latus in bono  
 re petri et pauli monasteriū vbi cōtinuo res diuina agebat. Romani quoq[ue] ty  
 rannice inhumanitatis metu eius p[re]cibus liberati sanctissimū pontificē verū xpi  
 vicariū et vnicū p[re]ce parentē predicabāt. Demū re ecclesiastica bene ac integre  
 gubernata. tercio pontificatus sui anno moritur. sepeliturq[ue] in basilica Petri.  
 vacat tum et in morte romana sedes mensibus duobus diebus. xv.

**L**eo q[ui]rtus papa. p[ri]ma romanus. p[re]ce rodulpho anno incarnationis octingē  
 tesimo quadragesimo pontifex oim cōsensu decernit ac merito q[ui]des: vir  
 em fuit in omni vita p[re]uata etiā religione. innocentia. pietate. humanitate. gra  
 tia. liberalitate. doctrina ecclesiastica p[re]cipue insignis. Eius gesta p[re]clara si cuncta  
 conscriberent voluminis modū excedere viderentur. Sunt q[ui] arbitrant[ur] huius  
 sanctissimi viri o[mn]ibus deū per motū sarraceno[rum] rabie naufragio dus onusti  
 p[re]da domū redeūt cōpescuit. Liberatis autē sarraceno[rum] metu sedilia i vestri  
 bulo atrij lateranensis posita ex marmore cōstruxit. Hic quoq[ue] tante sanctita  
 tis fuisse constat. vt basilicā serpente[m] (quē latine regulā appellant) suis o[mn]i  
 bus e fornice sancte luce v[er]ginis i o[mn]ipha expulerit. Eius alitu et veneno mul  
 ti mortaliū perierant. Et incendij illud signo crucis extirpit qd diu p[er] comos  
 saronū et longobardo[rum] vagati. diu petri basilice appropinquabat. Hoc autē  
 factum octauo die assumptionis. postea vt festus celebratus est. Restituit quo  
 q[ue] vrbis menia et portas vetustate collapsas. ad hec v[er]o. xv. turres pugnaculo  
 vrbis a fundamentis extruxit. Sua quoq[ue] diligentia corpora sanctorū q[ui]no[rum] co  
 ronator[um] inuenit. Eorūq[ue] templū in splendorē formā instaurauit. scōs ipso[rum]  
 sub altari collocauit et alia multa sanctor[um] corpora ibi addidit. Et dum his rebus  
 q[ui] diligentissime vacaret sarraceni cū classe magna contra neapolitanos roma  
 nosq[ue] aduentabant. Ipse illico quāta potuit manu hostiā p[re]siciat. suosq[ue] p[ri]mo  
 ad coionem adhortatus o[mn]em habuit. Deus autē dextera b[ea]ti petri ambu  
 lante in fluctib[us] ne mergeret erexit et. his dictis facto signo crucis pugnan  
 di copiā fecit post longū certamē hostes leuian[ter] fuganturq[ue]. inde romam cū gau  
 dio reuertens inde vaticani cunctis. Leonināq[ue] vrbes de suo nomine appellauit.  
 ne deinceps hostibus liceret ecciam b[ea]ti petri leui incurfione spoliare. hāc autē  
 vrbē p[ri]mo pontificatus sui āno inchoatū demū sexto absoluit. Et manubijs v[er]o  
 sarraceno[rum] plura restituit. Tandē optime de eccia dei. dec[em] vrbē roma. ac noie xpi  
 pontificatus sui octauo. mēse tercio. die. vi. xvi. kal. augusti. Sepeliturq[ue] in basilica petri. vacat  
 des mensibus duobus diebus quindē.

### Linea summorum pontificum



**A**bdulphus aurelianensis episcopus. vir genere scientiaq[ue] ac disciplina p[re]cipuus p[re]s  
 criptis tempore  
 ignis eccidit mo  
 ceret h[ic] laus et honor tibi xpe redemptor. Contigit imperatorem in festo palmarum  
 episcopus illos decantari faceret. impator ludouicus demolitus est. Et optimū et m[er]ito  
 et ad sui ep[iscop]atum cum gloria remisit.

*Esta referencia es prohibida por la...*

Abb. 6: Hartmann Schedel, Chronica. Nürnberg: Anton Koberger für Sebald Schreyer und Sebastian Kammermaister, 12. Juli 1493 (GW M40784; Expl. Sevilla BU, A 335/107), fol. 169v. – Bildvorlage: Fondos Digitalizados de la Universidad de Sevilla (Anm. 45).

Sexta etas mundi

pergebāt. obnatare sic a sarra celo portuū erac...
vires porcinisq; carnib; qb; machometici sup...

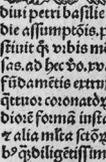
Aban; mo nachus

Aban; monach; natis germanus ab basalides po...
stea magistru; archieps theolog; qdē pclarissim; ac in...

Aban; monach; natis germanus ab basalides po...
stea magistru; archieps theolog; qdē pclarissim; ac in...

Aban; monach; natis germanus ab basalides po...
stea magistru; archieps theolog; qdē pclarissim; ac in...

Lica sumor pot...
Sergius secundus



Joanes septimus...
diu petri basilie cap ppingbat. h; ac facti. viij...

ta. iij. pōficat; sui annis...
mouit. sepelit; ei; in basilica...

ta. iij. pōficat; sui annis...
mouit. sepelit; ei; in basilica...

ta. iij. pōficat; sui annis...
mouit. sepelit; ei; in basilica...

ta. iij. pōficat; sui annis...
mouit. sepelit; ei; in basilica...

ta. iij. pōficat; sui annis...
mouit. sepelit; ei; in basilica...

ta. iij. pōficat; sui annis...
mouit. sepelit; ei; in basilica...

Abb. 7: Hartmann Schedel, Chronica. Augsburg: Johann Schönsperger, 1. Februar 1497 (GW M40786; Expl. Darmstadt ULB, Inc IV 112), fol. „CXT“, scil. 200v°. – Bildvorlage: Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, Digitale Sammlungen (Anm. 48).

